

Die Aachener Mäkelei

Wesentlicher Bestandteil dieser Datei ist die im Anhang eingestellte Bearbeitung der Schrift:

Philomene Beckers, Parteien und Parteienkampf in der Reichsstadt Aachen im letzten Jahrhundert ihres Bestehens.

Quelle: ZAGV . Jahrgang 1933/34

aus der [Sammlung Peter Packbier](#)

Selbst auf die Gefahr hin, dass manche Vorgänge mehrfach beschrieben werden, scheint es mir sinnvoll zu sein, einige Bemerkungen und Dateien voranzuschicken, welche den Text von Philomene Beckers hinsichtlich Vorgeschichte sowie Umstände der Aachener Mäkelei ergänzend beleuchten:

[Wikipedia-Datei: Aachener Mäkelei](#)

[Gustav Bausch, Die Mäkelei in der Reichsstadt Aachen \(Dissertation\)](#)

[Aktenmässige Geschichte deren im Jahr 1786 in der Reichsstadt Aachen entstandenen und noch immer fortdauernden Zumultsunruhen](#)

Zum Verständnis des Zunftwesens in Aachen die [Wikipedia-Datei: Aachener Gaffelbrief](#) und eine Bearbeitung der Schrift:

[Alex Hermandung, Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681](#)

Eine ausführliche Darstellung der Aachener Ereignisse im Vorfeld der Franzosenzeit findet sich auch in:

[Friedrich Haagen, Geschichte Aachens . . . , Band 2: Kapitel: V. Zeitraum: Aachen erholt sich allmählich unter steten Kriegsbedrängnissen . . . Innere Parteikämpfe. Die Mäkelei](#)

Wahrscheinlich haben die meisten Menschen – genau wie ich - in ihrem Geschichtsunterricht so gut wie nichts über die Jahrzehnte in Deutschland vor der französischen Revolution erfahren, und erst recht nichts über die doch ziemlich komplizierte verfassungsrechtliche Situation der Reichsstadt Aachen. Eine auch für interessierte Laien lesbare halbwegs erschöpfende Darstellung ist mir nicht bekannt und würde wahrscheinlich auch den Rahmen dieser Internet-

Seite sprengen. Ich beschränke mich auf die Angabe einiger Dateien, welche die damaligen Rechtsverhältnisse vielleicht ein wenig erhellen können, aus denen etwa ersehen werden kann, inwiefern pfälzische Truppen im Auftrage des Reiches Aachen auf Kosten der Stadt besetzen durften, u. s. w.

Die Reichstadt Aachen gehörte zum [Niederrheinisch Westfälischen Reichskreis](#) im [Heiligen Römischen Reich](#), und hatte von daher gewisse Rechte und Pflichten.

Dazu noch einige weitere Dateien:

[Wikipedia-Datei: Reichsexekutionsordnung](#)

[Text der Reichsexekutionsordnung 1555](#)

[Wikipedia-Datei: Der Niederrheinisch Westfälische Reichskreis](#)

[wiki-de.genealogy: Der Niederrheinisch Westfälische Reichskreis](#)

Eine besondere Rolle spielte bezüglich Aachen der Kurfürst von der Pfalz:

Der Herzog von Jülich bzw. dessen Nachfolger besaßen Vogteirechte in der Stadt Aachen. Wie in meinem Beitrag zum Herzogtum Jülich dargestellt, war Herzog [Johann Wilhelm I.](#) 1609 ohne Nachkommen gestorben, es kam dann zum [Jülich-Klevischen Erbfolgestreit](#), in dessen Folge Jülich-Berg (ohne Ravensberg) 1614 an die wittelsbachischen Herzöge von Pfalz-Neuburg fiel. Nebenbei bemerkt hatte das dann wiederum zur Folge, dass deren Hauptsitz 1636 nach Düsseldorf verlegt wurde. Die Pfalzgrafen-Herzöge pochten auf die alten Vogteirechte; dem sich Aachen wiederum zu entziehen versuchte. Am 10. Februar 1769 hatte dann der Kurfürst [Karl Theodor von der Pfalz](#) seine Drohungen in die Tat umgesetzt und Aachen bis zum 17. Juni 1769 durch 2000 Soldaten besetzen lassen, obwohl der Kaiser [Joseph II.](#) den Kurfürsten eindringlich ermahnt hatte, sich jeder Gewaltanwendung zu enthalten.

Der Kaiser ernannte am 17. Januar 1770 den König [Friedrich II. \(Friedrich der Große\)](#) in Preußen und den Herzog [Karl von Lothringen](#) als die nächsten Gebietsnachbarn zu Schiedsrichtern.

Einen gewissen Einblick in die sich an dieses Ereignis anschließenden Verhandlungen vermittelt die Dateien: [Allgemeine Deutsche Biographie: Dauven, Stephan Dominicus](#) und „Wilhelm Brüning, Ein Beitrag zur Würdigung des Bürgermeisters Dauven“ in [Zeitschrift des Aachener Geschichtsvereins, 1898](#), S. 265. Interessant ist in diesem Zusammen eine von W Brüning veröffentlichte [Aachener Chronik 1770 bis 1796](#).

Ausführlich wird dieser Epoche der Stadtgeschichte abgehandelt in dem Werk [Carl Franz Meyer, Aachensche Geschichten](#) ab Seite 728.

Aachensche Geschichten

überhaupt

als Beiträge zur Reichs-allgemeinen

insbesondere aber

zur Anlage einer vollständigen Historie

über den Königl. Stuhl

und des Heiligen Römischen Reichs freye

Haupt · Kron · und Cur · Stadt

A a c h e n

von ihrem Ursprung bis auf gegenwärtige Zeiten,

in drey Bücher abgetheilt.

Das erste enthält

Die allda vorgegangenen Kirchen = Krönung = Kriegs = Friedens =
und andere Staats · Geschichten nebst einigen besondern
Anhängen.

Das zweyte

Eine ausführliche Beschreibung der Stadt, ihrer innern Verfassung
und des zugehörigen Gebietes, woben auch der angränzenden
Orte gedacht wird.

Das dritte

Eine Sammlung der Aachenschen Privilegien, Gnaden · Briefe, Bünd =
nisse, Verträge, Verordnungen und anderer Urkunden.

Auch sind hin und her einige Denkmale samt einer Aachenschen Münz · Sammlung in
Kupfer · Stichen angebracht.

Herausgegeben von

Karl Franz Meyer,

des hohen Stadt · Rath's Archivarius.

I. Buch.

—♦—
Gedruckt zu Mülheim am Rhein mit Schöttlerischen Schriften, 1781.

—♦—
Aachen, in Verlag bey dem Verfasser.

Zur Beilegung der Auseinandersetzungen wurden 1787 Reichstruppen nach Aachen verlegt und eine Kommission des für Aachen zuständigen Reichskreises auf Wunsch des Kaisers vom Reichskammergericht einberufen. Ein Beispiel für die damit einhergehenden diplomatischen Bemühungen ist die Denkschrift von **Christian Conrad Wilhelm von Dohm:**

Entwurf einer verbesserten Constitution der Kaiserl. Freyen Reichsstadt Aachen

(Hier ein weiterer Scan dieser Schrift:

http://reader.digital-sammlungen.de/de/fs1/object/display/bsb10509307_00007.html)

Dieser Verfassungsentwurf fand in Aachen keine Gegenliebe, man arbeitete an einen Gegenentwurf, den man mit Hilfe des Bayrischen Kurfürsten, der als Erbe des Jülicher Herzogs auch die Vogtei über Aachen besaß, durchsetzen wollte. Darüber kam es dann zur französischen Besetzung.

Die Ereignisse in Aachen wurden in weiten Teilen Deutschlands beachtet, wie u. a. der Bericht aus der Deutschen Zeitung (November 1786) zeigt:

Beschreibung der seit dem 23. Junius d. J. in der kaiserl. freyen Reichsstadt Aachen ausgebrochenen Unruhen

Der „Aachener Parteienkampf“ waren jedoch kein singuläres Ereignis. Im Vorfeld und im Gefolge der französischen Revolution kam es in ganz Europa zu Unruhen. Allerdings macht man es sich zu einfach, wenn man diese einseitig mit dem Etikett Revolution versieht. In Aachen ging es wie anderwärts weit mehr auch um handfeste Interessenkonflikte.

Bei der **Brabanter Revolution** und der **Lütticher Revolution 1789** war neben dem Kampf gegen feudalistische Strukturen auch das Streben nach Autonomie eine entscheidende Triebfeder. Hinzu kamen dann noch machtpolitische Ambitionen der Großmächte. So versuchte der oben erwähnte — in Aachen residierende — preußische Gesandte Dohm in Lüttich ein besonderes Kapitel in den Machtspielen zwischen Preußen und Österreich aufzuschlagen, dazu die Datei: **Uni-Göttingen: v. Dohm und die Lütticher Unruhen.**

(Einige diesbezügliche Anmerkungen enthält auch der Abschnitt über die Lütticher Revolution in meiner Datei **Das Fürstbistum Lüttich**)

Interessant dürfte in diesem Zusammenhang noch der Aachen betreffende Abschnitt aus einer Biographie Dohms sein: **W. Gronau, Christian Wilhelm von Dohm nach seinem Wollen und Handeln: Ein biogr. Versuch.**

Im Vorfeld der oben erwähnten Bemühungen um eine verbesserte reichsstädtische Verfassung erschien eine Denkschrift des Johann Arnold von Clermont:

Freymüthige Betrachtungen

eines Weltbürgers zum Wohl von Aachen,
bey Gelegenheit der bevorstehenden Constitu-
tions-Verbesserung dieser Reichsstadt.

Wer etwas will, muß auch die Mittel wollen.

Soraz.

Frankfurt und Leipzig,

im November

1788.

Schließlich sorgte die Flüchtlingsbewegung nach 1790 für unruhige Zeiten. Einige Texte zu diesem Thema können eingesehen werden in:

[Die französischen Migranten im Gefolge der Revolution und eine merkwürdige Schilderung Aachens aus dieser Zeit](#)

Interessante Informationen zu den Aachener Verhältnissen jener Jahre finden sich ab Seite 251 auch in der Schrift:

[Georg Forster, Ansichten vom Niederrhein, von Brabant, Flandren, Holland, England , , , 1791](#)

Schließlich kann durch Anklicken des nachstehenden Titelblatts ein Scan des Niederrheinisch-Westphälischen Kreis-Kalenders aufgerufen werden. Gibt man unter „suchen“ Aachen ein und klickt dann bei „Des königl. Stuhls, und kaiserl. freyen Reichsstadt hohe Rath“, gelangt man zu einer interessanten Übersicht der damaligen städtischen Verhältnisse unmittelbar vor dem Untergang der alten Reichsstadt. Offensichtlich waren die Vorgänge in Frankreich und Belgien kaum zur Kenntnis genommen worden.



Parteien und Parteienkampf in der Reichsstadt Aachen im letzten Jahrhundert ihres Bestehens ¹⁾.

Von *Philomene Beckers*.

Quelle: ZAGV . Jahrgang 1933/34

Im 18. Jahrhundert, in der letzten Epoche des reichsstädtischen Lebens, hatten sich auch in Aachen Bestrebungen bemerkbar gemacht, die sowohl die politischen wie gesellschaftlichen Gegebenheiten in neue Formen überführten. Ähnliche Vorgänge können wir in den übrigen rheinischen Städten feststellen, durch die politisch und gesellschaftlich die aufstrebenden Bürger zu einer neuen Wertung gebracht und die städtische Verwaltung in neue Kreise gelegt wurde. Die wirtschaftlichen Neuerungen lenkten das mittelalterlich-normierte Zunfts-system in freiere Bahnen. Ein neuer Geist drang evolutionär in den Reichsstädten durch, ohne dass dies nun bewusst oder in schneller Folge geschehen wäre. Des Bürgertums bemächtigte sich ein barockes Weltgefühl, welches vor allem den Wunsch nach Repräsentation hervorrief. Die staatlichen Umbildungen, die in der Zeit der Französischen Revolution vollendet wurden, hatten sich schon lange in einzelnen Phasen und Formen in den Gesellschaftskreisen der Städte vorbereitet²⁾. Moderne Ideen und der Geist einer neuen Lebenshaltung waren den Aachener Bürgern nahegebracht worden, einmal durch die Grenzlage der Stadt nach den Niederlanden und dem westlichen Europa, nicht minder durch die wirtschaftlichen Verbindungen mit den Großmärkten im Reiche, durch die weitgereisten Kaufleute, die als Bürger in der Stadt immer mehr zu Ansehen und Macht gelangten, und nicht zuletzt durch die fürstlichen und vornehmen Badegäste, deren Besuch ein selbstherrliches Gefühl unter den führenden bürgerlichen Kreisen erregte, aus diesen Einflüssen entstanden im 18. Jahrhundert in der Aachener Bürgerschaft Stolz und Verlangen nach

¹⁾ Die benutzten Urkunden und Prozeßakten befinden sich im Aachener Stadtarchiv.

²⁾ Vgl. für die Entwicklung in Köln: Weingärtner, G., Zur Geschichte der Kölner Zunftunruhen am Ende des 18. Jahrhunderts. Geschichte der bürgerlichen Deputatschaft. Diss. Münster 1913. — Braubach, M., Beiträge zur Geschichte der Stadt Köln. 12. Jahrbuch des Kölnischen Geschichtsvereins. Köln 1930. — Von übrigen Städten am Rhein berichtet Forster, G., Ansichten vom Niederrhein. Leipzig 1790.

führender Stellung, welche noch durch die innenpolitische Lage der Reichsstadt gestärkt wurden³⁾.

Die alten Königsrechte waren nicht in der Gesamtheit an die Bürgerschaft der Reichsstadt übergegangen, sondern sie musste noch fremde Gewalten in ihrem eigenständigen Leben bis zum Untergang der selbstherrlichen Freiheit dulden. Neben dem Kurfürsten von der Pfalz, der als Herzog von Jülich Vogtei- und Schutzherrschaft über Aachen besaß, führten noch der Königliche Schöffentuhl und das Krönungsstift in der Reichsstadt ein selbständiges Eigenleben. — Das Vogteiamt war vorerst rein richterlicher Art gewesen, jedoch im Laufe der Jahrhunderte mit weiteren Rechten betraut worden. Die Vogtmeier, als Vertreter des pfälzischen Kurfürsten, versuchten bei der Unbestimmtheit ihrer Kompetenzen, die Gerechtsame der städtischen Behörden zugunsten des Vogteiamtes zu schmälern, auf der anderen Seite wuchsen bei den Vertretern der Stadt das Souveränitätsgefühl und der Stolz auf die reichsstädtische Freiheit. Proteste und zeitweilige Verständigungen, Klagen beim Reichskammergericht und kaiserliche Mandate brachten keinen Frieden. Den Höhepunkt erreichten die Gegensätze in der Regierungszeit des Bürgermeisters Kahr (1763 — 1776), der entschieden die Rechte der Stadt verfocht und allem Widerstand von Seiten der Vogtmeier hartnäckig Trotz bot. Erst in dem Vertrage von 1777 erhielt Aachen seine Rechte zugesichert⁴⁾. — Weitgehend unabhängig vom Aachener Rate bildete der Schöffentuhl die oberste richterliche Behörde in der Stadt und war als altes Königsgericht noch in weitem Umkreise von großer Bedeutung. Rat und Schöffentuhl besaßen der eine in dem Verwaltungs- und der andere in dem Gerichtsleben der Reichsstadt eine gleiche Selbständigkeit, doch war es oftmalig zu heiligem Befugnisstreit zwischen den beiden Behörden gekommen. — Selbst mit dem Kapitel des Krönungstiftes, welches keinen Einfluß auf die Verwaltung der Stadt besaß, waren die Aachener des öfteren in Rangstreit geraten, Außerdem waren die Aachener verärgert, da das Kapitel bei Neuwahlen meist die Aachener Bürgerssöhne nicht berücksichtigte. Doch die Stiftsherren, als Wächter der weltberühmten Heiligtümer bestellt und als Hüter der alten

³⁾ Huyskens, A., Aachener Leben im Zeitalter des Barock und Rokoko. Rheinische Neujahrsblätter. Bonn 1929.

⁴⁾ Für die Verhandlungen und Abmachungen des Vertrages von 1777 vgl. von Kempen, R., Die Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten von der Pfalz als Herzog von Jülich und der Reichsstadt Aachen wegen der Vogtmeierei im 18. Jahrhundert. ZAGV Bd. 34 u. 35.

Krönungsstätte der deutschen Herrscher, versuchten die Machtansprüche des Rates kraft ihrer kirchlichen und weltlichen Bedeutung abzuweisen⁵⁾.

Aus den Konflikten mit den in der Reichsstadt verschieden begründeten Gewalten und den Machtansprüchen einzelner Persönlichkeiten entwickelte sich der Kampf um den Bürgermeister-Posten und die Vormacht im Rate. Doch nicht nur gesellschaftlich und politisch war das Werben um das vornehmste Amt in der städtischen Verwaltung begründet, sondern die wirtschaftlichen Probleme spielten eine gleich ausschlaggebende Rolle. Durch einflussreiche Stellung im Rate vermeinten die Kaufleute und großen Unternehmer, die für die nationalen und internationalen Handelshäuser und Märkte arbeiteten, eine Sonderstellung in dem mittelalterlich-normierten Zunftsysteem zu erreichen. Ebenfalls waren die fremden an der Stadt interessierten Gewalten bestrebt, ihnen ergebene Bürger in die einflussreichen Stellungen des Rates zu bringen. Die stadttreuen Bürger ihrerseits versuchten, eine weitgehende Selbständigkeit der Reichsstadt zu behaupten. Das Streben nach dem Bürgermeisterposten und den Ämtern des Rates war verschieden begründet. Prunkliebe und souveränes Machtstreben erweckten bei den einen das Verlangen nach einem günstigen magistratischen Posten. Die Ansprüche der wirtschaftlich interessierten Bürger bildeten sich an der außerstädtischen Lage der Produktion und des Handels. In den benachbarten Industriezentren wie Burtscheid, Stolberg oder Vaals bestand eine streng vorgeschriebene Herstellungsnorm nicht mehr, während in der Reichsstadt noch an den zünftigen Bindungen festgehalten wurde. Ein Abwandern wurde von seiten der Stadt ängstlich verhindert. Vielleicht zwangen auch die gesellschaftlich günstigen Verbindungen die vornehmen angesehenen Kaufleute, ihren Wohnsitz nicht mit einer weniger vornehmen Stadt, wie Aachen es war, zu vertauschen. Die wirtschaftlichen Probleme des entstehenden Kapitalsystems, wie die auf Äußerlichkeit und Prunkliebe aufbauende barocke Geistesrichtung, die im 18. Jahrhundert in Aachen in die breiteren Schichten eindrang, bildeten den Anlass zu den Kämpfen um die Vormacht in der Reichsstadt. Der Streit der Bürger wurde noch durch die fremden in der Stadt berechtigten Autoritäten unterstützt, die aus der allgemeinen Uneinigkeit den Nutzen für ihre Sache zu ziehen versuchten.

⁵⁾ Die Streitigkeiten zwischen der Reichsstadt Aachen und den Vogtmeiern von Julien, dem Königlichen Schöffentuhl und dem Kapitel Beatae Mariae Virginis, die ursprünglich in Zusammenhang mit den Parteikämpfen bearbeitet worden waren, sind hier nicht zum Abdruck gelangt.

1. Die Verfassung der Reichsstadt im 18. Jahrhundert.

Dem verbrieften Rechte nach war seit 1450 den Aachener Bürgern neben den patrizischen Geschlechtern eine Beteiligung an der Verwaltung der Reichsstadt eingeräumt worden in der Form, dass Vertreter der Zünfte in den Rat aufgenommen wurden⁶⁾. Eine Ratsanweisung von 1584 wies bereits die Ratszusammensetzung auf, die auch noch im 18. Jahrhundert Geltung hatte⁷⁾. Danach waren als Leiter des Rates die beiden regierenden Bürgermeister anzusprechen, von denen einer aus dem Schöffenstein, der andere aus der Bürgerschaft alljährlich gewählt wurde. Ihnen standen die »Herren Beamten« zur Seite, die als »abgestandene« Bürgermeister, Werk- und Rentmeister, Bau-, Weinmeister und Neumänner einen Verwaltungsbereich zugeteilt erhielten. Die Neumänner, sechs an der Zahl, wurden aus Rat oder Bürgerschaft gewählt und erledigten die finanziellen Verwaltungsgeschäfte⁸⁾. Jedoch durften weder Einnahmen noch Ausgaben ohne Quittung oder Anweisung von Rent- oder Baumeister erfolgen.⁹⁾ Besonderes Einspruchsrecht und uneingeschränkte Verfügung über die städtischen Gelder waren dem regierenden Bürger-Bürgermeister vorbehalten, als vorberatendes Kollegium für alle Ratssitzungen berief der regierende Bürger-Bürgermeister die »Beamten« zusammen, nämlich die beiden regierenden und die beiden abgestandenen Bürgermeister, die beiden Werk-, Bau- und Weinmeister und den Rentmeister, (als zweiter Rentmeister galt der abgestandene Bürger-Bürgermeister.) Drei Syndizi und ein Sekretär waren den Beamten als Hilfe beigegeben¹⁰⁾. Die Entscheidungen und Verfügungen waren dem »Kleinen Rate« vorbehalten, der sich aus den regierenden und abgestandenen Bürgermeistern, Beamten, Neumännern und 26 Ratsherren¹¹⁾ zusammensetzte. Die Ratsherren wurden von den 14 Gaffeln gestellt, zu denen folgende Zünfte und gesellschaftlichen Verbände je zwei Vertreter zu stellen berechtigt waren:

⁶⁾ Noppius, J., Aacher Chronik, 1. Aufl. Cölln 1632, Buch III N. 33, S. 133 f.

⁷⁾ v. Fürth, Freiherr H. A., Beiträge und Material zur Geschichte der Aachener Patrizierfamilien. 3 Bde. Aachen 1882—1890. Bd. 2 Abt. 2, S. 209 f.

⁸⁾ Den Neumännern waren zwei Registratoren beigegeben, von denen einer die Gegenrechnung der Neumannskammer führte, der andere die Kasse des städtischen Kohlwerkes verwaltete. Vgl. Handschrift 253= Meyer, Aachener Stadtregierung, S. 21.

⁹⁾ Hs. 253, S. 20.

¹⁰⁾ Ebd. S. 30 f.

¹¹⁾ Vertreter des Wollenambachtes im Rate waren die beiden Werkmeister (= Werkmeisterlaube), die gleichzeitig Beamte waren.

Sternzunft¹²⁾, Werkmeisterlaube, Bockzunft¹³⁾, Bäckerzunft, Fleischhauer, Löder (Rotgerber), Schmiede, Kupferschläger, Krämer, Zimmerleute, Schneider, Pelzer, Schuhmacher und Brauer¹⁴⁾. Die Abstimmung erfolgte im »Kleinen Rate« kopfweise. Die Rangordnung räumte hierbei der Sternzunft, die ja besonders durch die Herren des Schöffentuhls vertreten war, ein gewisses Vorrecht ein¹⁵⁾, wie auch der Schöffenbürgermeister im Range dem Bürger-Bürgermeister vorstand. Letzterer jedoch besaß die eigentliche Macht in der Verwaltung. Dieser sogenannte »Kleine Rat« besaß die tatsächliche und unumschränkte Regierungs- und Verwaltungsgewalt in der Reichsstadt. Dem regierenden Bürger-Bürgermeister lag es ob, zu den wöchentlichen Sitzungen einzuladen, wie ihm auch in der Hauptsache das Vorschlagsrecht eingeräumt war. Der »Kleine Rat« war zuständig für alle Mündelsachen, sowie für »berufene oder unmittelbare Rechtsfälle«. Ferner besaß er freies Verfügungsrecht über Münz- und Steuerausschreibungen, Verpachtung der Akzisen und Kreditaufnahme für die Stadt; auch war ihm erlaubt, Bürger wie Reichsuntertanen mit außerordentlichen Abgaben zu belasten. Die Gesuche um Bürgeraufnahme gingen an den »Kleinen Rat«, und von dort erfolgte die Führung der Polizei und der Erlass aller Verordnungen und Gesetze. Die Ernennung und Bevollmächtigung der Gesandtschaften und Stadtanwälte ging vom »Kleinen Rate« aus, und er empfing alle kaiserlichen und fürstlichen Zuschriften und Dekrete. Somit beherrschte der »Kleine Rat« im allgemeinen die städtische Verwaltung, doch im besonderen hatte der Bürger-Bürgermeister weitgehend im »Kleinen Rate« die Macht inne, da er Vorschlagsrecht und Exekutionsgewalt besaß. Die Verwaltung der Finanzen erfolgte durch die beiden Rentmeister und sechs Neumänner, doch war die »Rentkammer« dem »Kleinen Rate« für alle Einnahmen und Ausgaben Rechenschaft schuldig, wie dieser auch die Jahrrechnungen verabschiedete¹⁶⁾.

¹²⁾ Die Zunft führte ihren Namen nach dem Versammlungsorte am Markt. Vgl. Haagen, F., Geschichte Aachens von seinen Anfängen bis zur neuesten Zeit. 2 Bde. Aachen 1873/74, Bd. 2, S. 114.

¹³⁾ Die Bockzunft, früher auch Lewenberg genannt, war die Gesellschaft der Gebildeten (Juristen, Ärzte). Der Name stammt von dem Versammlungshaus zum Bock auf dem Markt (Ecke Büchel). Vgl. Quix, Chr., Beiträge zur Geschichte der Stadt Aachen, III, Aachen 1838, S. 101; Bisegger, H. E., Das Krämerviertel in Aachen, Aachen 1920, S. 53f.

¹⁴⁾ Noppius, Buch III N. 33, S. 134 u. Renovatio Magistratus = Hs. 38a.

¹⁵⁾ Vgl. Hs. 38a.

¹⁶⁾ Über die Befugnisse des »Kleinen Rates« vgl. Hs. 253 S. 15 ff. und die Ratsprotokolle [zit. R. P.] des 18. Jahrhunderts.

Hielt der »Kleine Rat« es für notwendig, so wurde bei wichtigen Entscheidungen der »Große Rat« einberufen. Abgesehen von außerordentlichen Fällen blieben dem »Großen Rate« als obrigkeitliche Handlungen nur die Wahl von Bürgermeister, Beamten und Ratsherren, die Urteilung über »Blut« und die Veräußerung von Gemeindegrund vorbehalten. Außerdem traten alle Ratsmitglieder bei besonders feierlichen Anlässen (Königskrönungen, Heiligtumsfahrten usw.) zusammen¹⁷⁾.

Der »Große Rat« bildete die gesamte Vertretung der städtischen Bevölkerung und umfasste neben den Mitgliedern des »Kleinen Rates« noch je sechs Vertreter der Stern- und Bockzunft, sowie der zwölf politisch berechtigten Zünfte, die auch schon im »Kleinen Rate« vertreten waren. Somit wurde der »Große Rat« durch je acht Vertreter der 14 Gaffeln gestellt. Die 15. Gaffel als sogenannte Neumannsbank war durch die Rent-, Bau-, Weinmeister und sechs Neumänner vertreten¹⁸⁾. In kleinen Äußerlichkeiten wurde der Unterschied zwischen einem Ratsherrn, der als Gaffelvertreter im »Kleinen Rate« saß, und den sechs »Geschickten«, die nur zum »Großen Rate« einberufen wurden, betont. So erhielten die Ratsherren des »Kleinen Rates« ihre Einladungen zu den Sitzungen durch Wächter der mittleren Tore¹⁹⁾, während den Geschickten die Ladung durch die Zunftdiener zuzuging. Im »Großen Rate« traten vor den einzelnen Entscheidungen die Vertreter der 15 Gaffeln zusammen und berieten zunftweise über das Urteil. Der jeweils älteste Ratsherr gab für seine Gaffel die Stimme ab, so dass den beiden regierenden Bürgermeistern 15 Entscheidungen vorgelegt wurden²⁰⁾.

Jährlich präsentierten die berechtigten Zünfte am 23. Juni dem »Großen Rate« acht Zunftzugehörige, von denen vier nach Wahl des Rates die abtretenden Ratsmitglieder ersetzten²¹⁾. Die Vertreter der Gaffeln wurden alljährlich nur zur Hälfte erneuert, so dass die Ratsmitglieder zwei Jahre in der Verwaltung blieben. Der Bürger-Bürgermeister gab den Zünften den Termin zu den Rats-Präsentationswahlen frei. Die Vereidigung der Neugewählten erfolgte am nächsten Tage vor dem »Großen Rate«, der zu-

¹⁷⁾ Hs. 253 und Moser, J. J., Staatsrecht des Heiligen Römischen Reichs Statt Aachen. Leipzig-Frankfurt 1740. Vgl. Kap. VIII § 20, S. 108.

¹⁸⁾ Der »Große Rat« bestand aus 127 Personen. Der Erste Sekretär führte im »Großen« und »Kleinen Rate« das Protokoll.

¹⁹⁾ Die Wächter, als städtische Angestellte, galten als Vertreter der Obrigkeit, während die Zunftdiener Beauftragte der Zunft und somit der Bürgerschaft waren.

²⁰⁾ Hs. 253, S. 25.

²¹⁾ Vgl. R. P. des »Großen Rates« und Hs. 38a.

gleich die Wahl der Wein-, Bau-, Rentmeister und Neumänner vornahm, soweit diese Stellen erledigt waren²²⁾. Bei den Wahlen der magistratischen Beamten und bei der Neubesetzung der Meierstelle in Burtscheid, des Forstmeisteramtes und der beiden Lehensstatthalter erfolgte keine gaffelweise Abstimmung, sondern die Stimmenmehrheit entschied nach den kopfweise abgegebenen Meinungen²³⁾. Durch die starke Vertretung im »Großen Rate« besaßen in der Hauptsache die Zünfte die Macht, wie sie auch für die Besetzung der magistratischen Ämter maßgebend waren.

Mit besonderer Feierlichkeit wurde die Werk- und Bürgermeisterwahl vorgenommen, die vor dem Urbanstage (25. Mai), dem Amtswechsel der Bürgermeister, stattfinden musste. Ein Zeitgenosse erzählt über den Wahlhergang²⁴⁾, dass sämtliche Ratsmitglieder auf dem Rathause zusammenkamen, Wein und Brot kredenzt erhielten²⁵⁾ und sich inzwischen gaffelweise besprachen. Alsdann legten »Mann für Mann« ihre Zettel in ein kupfernes Becken, und der Bürger-Bürgermeister verkündigte sogleich das Wahlergebnis, bei welchem nach einfacher Stimmenmehrheit entschieden wurde. Den Neugewählten wurden Glückwünsche dargebracht, an denen sich die ganze Bevölkerung beteiligte.

Diese traditionell festgelegten Wahlvorgänge wurden aber des öfteren von den Wahlkämpfen der Zünfte, Parteien und Bürgermeisterkandidaten begleitet und unterbrochen. Vornehme Bürger, wie emporstrebende Kaufleute waren während des ganzen 18. Jahrhunderts eifrig bemüht, die Macht in der Verwaltung und die Vorherrschaft über Zünfte und Bürger zu gewinnen. Man begnügte sich nicht mit der einmaligen Bürgermeisterwürde. Die Ratsordnung verlangte zwar, die Bürgermeister nur ein Jahr im Amte zu belassen und sie im folgenden als abgestandene Schöffen- oder Bürger-Bürgermeister in die Verwaltung aufzunehmen, jedoch die meisten Bürgermeister versuchten ihre Wahl erneut durchzusetzen. Die dazu angewandten Mittel waren mannigfach, und oftmals wurde die ganze Bürgerschaft von den Wahlkämpfen erfasst und in Uneinigkeit gebracht. Die Wahlwerbungen waren allgemein bei Zunft und Rat in Übung und wurden mit dem Namen »Mäkelei« bezeichnet. Der Gaffelbrief von 1450 hatte schon vor diesem Übel gewarnt und den Ratsherren geboten, auf ihren geleisteten Eid hin zu beteuern, dass sie wegen

22) R. P. des »Großen Rates«.

23) Hs. 253, S. 25 f.

24) Hs. 253, S. 5.

25) Aufgeführt in den Jahrrechnungen der städtischen Rentkammer.

der Magistratswahlen weder Gabe noch Gut angenommen, gegeben oder versprochen hätten²⁶⁾. Doch ist aus den Ratsprotokollen nicht festzustellen, ob dieser Forderung jemals nachgekommen worden ist. Ja der Stadtchronist Meyer, der die städtischen Verhältnisse des 18. Jahrhunderts schildert, verweist sogar auf die Gewohnheiten im alten Rom, wo es Sitte gewesen sei, vor der Konsulwahl eine große Anhängerschaft zu gewinnen²⁷⁾. Es ist zwar zu Ende des 17. Jahrhunderts der Versuch gemacht worden, den alten ungenau formulierten Gaffelbrief zeitgemäß umzuarbeiten. Dieser neubearbeitete Gaffelbrief von 1681 wies ein besonders strenges Verbot jedweder Mäkelei auf und verlangte sogar, dass Übertretung dieses Gebotes Ausschluss von allen Rats- und Ehrenämtern zur Folge haben sollte²⁸⁾. Er wurde jedoch in der Sitzung des »Großen Rates« vom 23. April 1683 außer Übung gestellt²⁹⁾, vielleicht gerade wegen des Mäkeleiverbotes, da in diesem Jahrzehnt Bürgermeister und Ratsherren vielfach ihr Amt einer weitgehenden Mäkelei zu verdanken hatten³⁰⁾. Diese sogenannte Mäkelei wurde im 18. Jahrhundert fast alljährlich bei den Rats- wie Zunftwahlen angewandt. Die schon regierenden Bürgermeister wie die neuen Amtsanwärter für die Ratsämter versuchten einmal, die von den Zünften für den Rat vorgeschlagenen Kandidaten mitzubestimmen. Dann musste unter den Ratsherren eine umfangreiche Anhängerschaft geworben werden, da bei den Magistratswahlen die Entscheidung nach den einzelnen Stimmen bemessen wurde. Zünfte wie Rat und nicht zuletzt die gesamte Bürgerschaft wurden oft lange vor den Wahlen von den einzelnen Bewerbern, um die sich ganze Parteigruppen gesammelt hatten, in Spannung und heftigen Widerstreit gebracht. Die Methoden der Mäkelei waren Überaus mannigfaltig; sie führten von Jahr zu Jahr zu schlimmeren Ausschreitungen, bis durch die Wahlen von 1786 die Mäkelei auf den Höhepunkt getrieben wurde und fremde Mächte zur Schlichtung des Streites gerufen werden mussten³¹⁾.

²⁶⁾ Noppius, Gaffelbriefabdruck Buch III N. 33, S. 135.

²⁷⁾ Hs. 253, S. 5.

²⁸⁾ Abdruck bei v. Fürth a.a.O. Bd. 2, Anhang 2, S. 176, Artikel 18.

²⁹⁾ R. P.

³⁰⁾ Am 24. Juni 1673 waren zwei Ratsherren aus dem Rate verstoßen worden, weil sie ihre Stimme nicht für die Marktmeister abgegeben hatten. Doch diese Ausstoßung war nicht auf Grund des Gaffelgebotes, sondern nur aus Motiven der Stimmwerbung geschehen, v. Fürth a. a. O. Bd. 2, Anhang 2, S. 185.

³¹⁾ Vgl. für den Streit von 1786: Cronenberg, Die Mäkelei oder Stadtrathswahlgeschichten aus dem vorigen Jahrhundert. Aachen o. J.

2. Parteikämpfe und Mäkelei bis zum Einmarsch der Franzosen.³²⁾

Es trat im äußeren Leben der Reichsstadt im 18. Jahrhundert neben den wirtschaftlichen Spannungen, die unter der Kaufmannschaft, den Arbeitern und Zünften entstanden waren, und neben den gesellschaftlichen Konflikten der einzelnen Autoritäten, Stände und Familien vor allem der Wettbewerb um den Bürgermeisterposten und die anderen Ehrenstellen in Rat und Zunft hervor. Durch die Erringung eines einflussreichen magistratischen Amtes hofften manche Bürger eine gewisse Überlegenheit in den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen zu gewinnen. Gerade die emporstrebende Kaufmannschaft war es, die im ganzen Jahrhundert versucht hat, sich des Bürgermeisteramtes zu bemächtigen und den Rat zu beherrschen. Die Gründe waren wirtschaftlicher Natur, da die Amtsträger eine Macht auf Zunft und Konkurrenz ausüben konnten, und sozialer Natur, weil eine Ehrenstelle wie der Bürger-Bürgermeisterposten in der selbstherrlichen Reichsstadt dem Träger Vorrang bei der Bürgerschaft und Ebenbürtigkeit in den vornehmen Kreisen verschaffte. Der finanzielle Vorteil, den das magistratische Amt einbrachte, war dagegen äußerst gering und entsprach nur einer Aufwandsentschädigung. So erhielt der regierende Bürger-Bürgermeister jährlich 3600 Aachener Mark, während dem Ratssekretär 9.600 und dem Stadtsyndikus sogar 11.700 Mark zustanden³³⁾.

Obwohl der Gaffelbrief von 1450 jedwede Stimmenwerbung rügte, bot die Verwaltungsmethode dazu so viel Spielraum und Gelegenheit, dass sogar mit öffentlichen Mitteln die Mäkelei betrieben wurde. Bei den magistratischen Wahlen stimmten die Mitglieder des »Großen Rates« einzeln ab;

³²⁾ Bausch, Die Mäkelei in der Reichsstadt Aachen. Diss. Marburg 1910. — Keusch, Die Aachener Verfassungskämpfe von 1786 bis 1792. Diss. Köln, Leipzig 1927. — Perthes, C. Th., Politische Zustände und Personen in Deutschland zur Zeit der französischen Herrschaft. Gotha 1862.

³³⁾ Vgl. Rentkammer-Rechnungen (Tägliche Unkosten) 1675, 1694, 1734. Münzrelativum (die Aufstellung gilt nur für das 18. Jahrh.):

1 Bausche	= 4 Heller,
6 Bauschen	= 1 Aach. Mark = 24 Heller = 1 Petermännchen,
9 Aach. Mark	= 10 Stüber,
1 Aach. Taler	= 26 Aach. Mark,
1 Reichstaler	= 54 Aach. Mark = 9 Aach. Gulden,
1 Aach. Gulden	= 6 Aach. Mark,
1 Goldgulden	= 10 Aach. Gulden,
1 Aach. Mark	= ca. 5 Pfennig Währung 1914.

deshalb war jeder Amtsbewerber in erster Linie bemüht, unter den Ratsherren Anhang zu gewinnen. Diese Werbung dehnte sich auch auf die Präsentationswahlen der Zünfte aus, da ja hier schon eine gewisse Auswahl für die Ratskandidaten getroffen wurde. Ein regierender Bürgermeister stand nach Ablauf seines Amtsjahres als abgestandener Bürgermeister noch unmittelbar in der Verwaltung und übte, da er zugleich Rentmeister war, oft einen nicht unwesentlichen Einfluss aus. Gelang es ihm nun, eine große Anzahl der Ratsherren von sich abhängig zu machen und sich ihre Stimme zu sichern, so konnte er viel leichter als ein erstmaliger Bewerber bei den folgenden Wahlgängen das magistratische Amt erneut erringen. Die Schöffen-Bürgermeisterstelle war weit weniger umstritten, da einzig die Schöffen zu diesem Amte berechtigt waren³⁴⁾.

Partei-gruppierungen um einzelne Bewerber bildeten in der Mäkelei ein beliebtes Kampfmittel. Ratsherren wie Zunftmitglieder und nicht zuletzt Bürger aller Gesellschaftsklassen betätigten sich in einzelnen Parteigruppen, entweder um ihre eigene Person oder einen ihnen genehmen Kandidaten bei der Wahl durchzubringen. Ehrgeizige ließen sich von dem Strome einer Partei tragen, um jedoch, wenn die Wünsche erreicht waren, ihre Unabhängigkeit wiederherzustellen. Andererseits förderte eine Partei einen weniger Tüchtigen und verhalf ihm zu magistratischem Amte, hielt sich aber alsdann an seinen Befugnissen schadlos³⁵⁾. Zu diesen Partei-gruppierungen bildeten weltanschauliche Gegensätze kaum den Anlaß. Als Bewerber traten in erster Linie Vertreter der emporblühenden Kaufmannschaft auf, die aus rein ehrgeizigen Wünschen und zum Vorteil ihrer wirtschaftlichen Pläne die Vorrangstellung im gesellschaftlichen und industriellen Leben der Reichsstadt anstrebten. Sie besaßen die finanziellen und wirtschaftlichen Mittel, um sich die zünftigen Meister gewogen zu machen und eine Anhängerschaft in Abhängigkeit zu bringen und zu halten. Keine organisatorischen Systeme oder sozialverbessernden Programme lagen den Parteien dieser Epoche zugrunde; sondern sie setzten sich lediglich aus dem direkt oder indirekt bezahlten

³⁴⁾ Moser a. a. O., Kap. VIII § 7, S. 104 u. § 41, S. 111. Das Schöffenkollegium bestand aus 14 Mitgliedern, zwei Schöffenmeistern und zwölf Schöffen, die »theils Patricii theils Doctores sind«. Aus ihren Reihen wurde der Schöffen-Bürgermeister vom Rate gewählt. Ursprünglich wurde jeder Schöffe »per turnum« Bürgermeister.

³⁵⁾ So verhalf der jülichische Geheimrat v. Collenbach 1756 dem Kaufmann Joh, v. Wespian mit zum Bürgermeisteramte gegenüber der starken Partei Loneux', nur um einen Gefügigen für seine Geschäftsinteressen zu finden. Vgl. Koch, J., Geschichte der Aachener Nähnaedel-Zunft und Nähnaedelindustrie bis zur Aufhebung der Zünfte in der französischen Zeit. In ZAGV 41, Aachen 1915, S. 112.

Anhang der Amtsbewerber zusammen. Die Parteigänger waren insbesondere die Ratsherren, die bei den Wahlen ausschlaggebend waren, dann aber auch das Volk, das in den Schenken und auf der Straße für die einzelnen Kandidaten günstige Stimmung erwecken sollte. Festliche Tafeln wurden zu Ehren besonders einflussreicher Persönlichkeiten der Stadt gegeben, und vornehme Amtsbewerber ließen sogar ihre Wappensymbole als Parteizeichen tragen. Meist standen sich zwei Hauptparteien in den Wochen vor der Wahl in heftigstem Wettbewerb gegenüber. Der Kreis um den regierenden Bürgermeister, als »alte Partei« bezeichnet, konnte oft nur unter Aufbietung großer Geldsummen vor den Wahlmächtschaften der »neuen Partei«, die mit großen Versprechungen viel erreichte, gehalten und erweitert werden. Der Begriff der »alten« und »neuen« Partei war im 18. Jahrhundert zu einem feststehenden geworden, ohne dass ein festliegendes Programm von den Parteigängern verfochten wurde. Die Namen knüpften sich lediglich an die Führer, die, wenn sie schon in magistratischem Amte standen, als Kandidaten der »alten Partei« galten, und wenn sie als neue Bewerber auftraten, zur »neuen Partei« gezählt wurden. Die Parteien verfochten nicht aus sozial-ethischen Gründen das Interesse der Gesamtheit, sondern waren nur Spielball einzelner ehrgeiziger Bürger, die nach der repräsentativen Stellung in der alten Reichsstadt strebten. Die Parteibildungen zogen die mannigfachsten Arten der Mäkelei nach sich. Nicht selten kam es vor, dass die Wahlen lange vor dem Amtsantritt (25. Mai) vollzogen wurden, um Ruhe unter der Bürgerschaft herzustellen und die streitenden Parteien zu beschwichtigen³⁶⁾.

a) Die Parteigruppen aus der Zeit von 1665 bis 1725.

Die Mäkelei hat im Verfassungsleben der Reichsstadt wohl schon in früher Zeit eine Rolle gespielt. Die Wahlberichte des »Großen Rates« zeigen bereits im 17. Jahrhundert Bürgermeisternamen, die dann des öfteren wiederkehren³⁷⁾. So hatte Gerlach Maw von 1665 bis 1672 mit seinem Schwager Niklas Fiebus in der Regierungsführung jährlich abgewechselt. Maw war besonders bestrebt gewesen, seinen Sohn Matthias und seinen Neffen Balthasar Fiebus in den Schöffen-Stuhl zu bringen. Doch diese Versuche gingen fehl, da Maw wegen Streitigkeiten mit dem Rate 1673 von dem Bürgermeisterposten zurücktreten musste und sein Gegner Johann

³⁶⁾ Aus diesem Grunde war sehr oft die Wahl schon im Januar vollzogen worden. Vgl. R. P.

³⁷⁾ Die Ratsprotokolle liegen seit dem großen Stadtbrande von 1656 vor.

Chorus an seine Stelle trat³⁸⁾. Chorus versuchte nun mit allen Mitteln der Mäkelei sein Amt zu behaupten. Zu Ende des 17. Jahrhunderts rügte der Schöffentuhl, der mit der Stadt wegen seiner Rechte schon manchen Prozeß geführt hatte, daß eine Partei das Stadtreghment völlig beherrsche und dadurch »ihr Säckel« gefüllt habe. Der Bürgermeister versuche, durch die verschiedensten Mittel die Anhängerschaft zu halten, indem er entweder Verwandte in die Verwaltung einbezog oder Männer, die sich »jederzeit einen blauen Dunst« vormachen ließen und nach seiner »Pfeife tanzten«³⁹⁾. Der Vorwurf der Schöffen wird sich wohl in der Hauptsache gegen den Bürgermeister Chorus gerichtet haben, der Gerlach Maw aus dem Amte verdrängt hatte, sich aber gegen dessen ehrgeizigen Sohn, der ebenfalls zu magistratischem Amte strebte, eine genügende Anhängerschaft im Rate sichern mußte. Matthias Maw gelang es trotzdem, den Bürgermeisterposten zu erreichen.

Von 1695 bis 1709 gelangte die Partei Maw-Fiebus in der Reichsstadt von neuem zu Ansehen und Macht. Matthias Maw (geb. 6. Nov. 1642, gest. 30. März 1709)⁴⁰⁾ führte mit seinem Vetter Balthasar Fiebus (geb. 18. Nov. 1646, gest. 18. Jan. 1715)⁴¹⁾ jährlich wechselnd den Bürger-Bürgermeisterposten in Aachen. Maw entstammte einer reich begüterten Weinhändlerfamilie, die im 17. Jahrhundert zum Patriziate aufgerückt war⁴²⁾. Er selbst führte auf dem nach ihm benannten Graben ein großes Haus, in dem 1706 der kaiserliche Gesandte abstieg, der die Huldigung für Josef I. von seiten der Stadt entgegennahm⁴³⁾.

³⁸⁾ Hs. 9. Kurzer Extract in puncto Electionis Consularis et Scabinalis in Sachen Schöffentuhl und Schöffen des Königlichten Stuhls und freier Reichsstadt Aachen contra Bürgermeister und Rat daselbst.

³⁹⁾ Moser a. a. O., Kap. VIII § 4, S. 104.

⁴⁰⁾ Macco, H. F., Aachener Wappen und Genealogien. Ein Beitrag zur Wappenkunde und Genealogie Aachener, Limburgischer und Jülicher Familien. 2 Bde., Aachen 1907/8. Bd. I, S. 285. Janssen, J., Die historischen Notizen des Bürgermeisterdieners Janssen. In v. Fürth, Beiträge und Material zur Geschichte Aach. Patrizierfamilien. Bd. 3, Aachen 1890, S. 31.

⁴¹⁾ Macco, Aachener Wappen, Bd. I, S. 132. Janssen a. a. O., S. 37.

⁴²⁾ Für den Reichtum der Familie sprechen die Bezeichnung »Mawengraben« und »Mawenheide«. Heute Friedrich-Wilhelm-Platz und Gut Kaisersruh bei Würselen. Vgl. Macco, Aachener Wappen, Bd. I, S. 284.

⁴³⁾ Janssen a. a. O., S. 29. Ein im Rokostil von Couven errichtetes Gartenhaus des Bgms. Maw befindet sich heute im Garten des Couvenmuseums.

Durch das Erringen des Bürgermeisterpostens triumphierte Maw über die Partei des Bürgermeisters Chorus, die seinen Vater 1673 aus der repräsentativen Stellung verdrängt hatte. Sein Versuch, Altbürgermeister Chorus auch vom Burtscheider Meieramte auszuschließen, ging vorerst fehl⁴⁴⁾. In seinem Ehrgeize schaltete Maw sogar die Schöffen aus der Verwaltung aus und ließ von 1700 bis 1705 die Schöffen-Bürgermeister-Stelle unbesetzt, nur um den Schöffenstuhl seinen Wünschen willfährig zu machen. Der Streit gestaltete sich wenig zum Vorteile der Stadt, da Maw die Gelder zu dem Prozesse aus der städtischen Kasse genommen hatte. Die Schöffen machten es ihm auch zum Vorwurf, dass sich die Schulden der Stadt bald auf mehr als 300.000 Reichstaler beliefen⁴⁵⁾. Vielleicht hoffte der bedrängte Schöffenstuhl, durch eine solche Bekanntgabe Unzufriedenheit gegen Maw zu erregen und somit seinen Sturz zu bewerkstelligen. Aber Maw, der sich das Bürgermeisteramt mit den üblichen Mitteln der Mäkelei verschafft hatte, lenkte seitdem mit den gleichen unerlaubten Machenschaften jährlich die magistratischen Wahlen. Dadurch verstand er es, sich bis zu seinem Tode am 30. März 1709 im Amte zu halten⁴⁶⁾.

Er gehörte zu den Bürgermeisterpersönlichkeiten, die im 18. Jahrhundert die brüchigen Zustände des reichsstädtischen Lebens zu persönlicher Machtentfaltung ausnützten, zugleich freilich die Selbständigkeit Aachens besonders vor den Jülicher Einkreisungsplänen gewahrt haben.

Nach dem Tode Maw's vermochte sein Mitbürgermeister Fiebus noch für einige Jahre die Macht in der Reichsstadt zu behaupten⁴⁷⁾. Doch im Jahre 1714 setzte eine Mäkelei ein, die weite Kreise der Bürgerschaft erfaßte. Als Bürger-Bürgermeister ging aus diesen Wahlkämpfen der Wollhändler Lambert Xaver Lamberts (geb. 4. Dez. 1666, gest. 3. Febr. 1716)⁴⁸⁾ siegreich hervor⁴⁹⁾. Wie viele Parteien sich gegenübergestanden haben, läßt sich nicht mehr feststellen. Jedoch wird die Beschwerdeschrift der Sternzunftherren, die wohl unter dem Einflusse der Schöffen zu der Klage geschritten waren, auch auf die Wahlmethode des siegreich gebliebenen Bürgermeisters Lamberts anzuwenden sein. Die Klage forderte Einhaltung des Gaffelbriefes bei allen

⁴⁴⁾ R. P. 2. u. 22. Aug. 1704.

⁴⁵⁾ Hs. 9.

⁴⁶⁾ Janssen a. a. O., S. 31. Maw wurde in der Hauptpfarrkirche St.Foillan begraben.

⁴⁷⁾ Fiebus war 1713 noch Bürgermeister und starb am 18. Januar 1715. Er wurde in der Kirche der Minderbrüder St. Nikolaus begraben. R. P. u. Janssen a. a. O., S. 37.

⁴⁸⁾ Macco, Aachener Wappen I, S. 252.

⁴⁹⁾ R. P. 11. April 1715.

magistratischen Wahlen. Denn es sei nicht nur gegen die Verordnung verstoßen worden, nach der niemand gegen Versprechung, noch Gabe seine Stimme bei den Wahlen festlegen durfte, sondern man habe sogar offene Gewalt gebraucht, und die Mäkelei sei mit Stimmenkauf betrieben worden. Nicht einmal die Fastenzeit hätten die Parteien geachtet, sondern an vielen Stellen der Stadt wäre in oft sehr zweifelhaften Bier- und Weinhäusern mit »Fressen und Saufen« und Verschwendung von großen Geldsummen der Stimmenkauf betrieben worden. Auch die schon seit langer Zeit auf den öffentlichen Kanzeln gehaltenen Mahnungen hätten die Eidvergessenen nicht zur Einsicht gebracht⁵⁰⁾. Diese Beschwerden wurden von der Sternzunft am 11. April 1715, dem Wahltag Lamberts, vorgelegt, gelangten jedoch nicht zur Beachtung. Bürgermeister Lamberts war bedacht, sich nach dem Beispiele seiner Vorgänger die Macht im Rate zu sichern, und sorgte zunächst, dass bei den Wahlen der Ratsherren am 23. Juni 1715 eine genügende Zahl seiner Anhänger von den Zünften präsentiert wurde⁵¹⁾. Er starb jedoch schon am 3. Februar 1716, ehe er die Erfolge seiner Mäkelei ausnützen konnte⁵²⁾.

Nach dem Tode Lamberts war der Bürgermeisterposten manchem Wechsel unterworfen, wobei keineswegs die geforderte Einhaltung der Gaffelbriefbestimmung beachtet wurde. Zwar erließ am 25. Mai 1716 der »Große Rat« den Befehl, daß keiner weder bei Rats- noch Zunftwahlen die Stimme für sich selbst abgeben dürfe⁵³⁾. Und am 23. Juni 1716 erneute die Sternzunft wieder ihre Beschwerde des vorigen Jahres mit den offenen Anschuldigungen einer unerlaubten und friedensstörenden Mäkelei⁵⁴⁾. Der Rat selbst hatte durch Erlass vom 16. Juni 1716 den Versuch gemacht, den größten Verstößen gegen die Wahlvorschriften Einhalt zu gebieten. So sollte gegen diejenigen als Friedbrecher vorgegangen werden, die durch Geld oder Zwang Stimmberechtigte bei den Rats- und Zunftwahlen »verheelten oder verschickten«⁵⁵⁾. Darunter war eine freiwillige, durch Geldgaben bedingte, oder eine unfreiwillige, durch Zwang erreichte Fernhaltung der Stimmberechtigten anderer Parteigruppen zu verstehen. Trotz der Bestimmung des Rates trug Cornel de Fays, Reichsritter und Herr zu

⁵⁰⁾ Ratssuppliken 1716 zu R. P. 23. Juni 1716.

⁵¹⁾ Janssen a. a. O., S. 37.

⁵²⁾ Janssen a. a. O., S. 38.

⁵³⁾ R. P.

⁵⁴⁾ Supplik 1716 zu R. P. 23. Juni 1716.

⁵⁵⁾ R. P. 16. Juni 1716.

Adrimont und Ürsfeld (gest. 13. März 1728)⁵⁶⁾, schon im Juni 1716 Sorge, dass die Wahl der Ratsherren für ihn günstig ausfiel. Als Schwiegersohn des verstorbenen Bürgermeisters Fiebus⁵⁷⁾ wird er als Kandidat der »alten Partei« gegenüber den Machtansprüchen der Partei des Bürgermeisters Lamberts gegolten haben; bei den Wahlen von 1717 konnte er sich als Bürgermeister huldigen lassen⁵⁸⁾. Die Auseinandersetzungen waren vor der Wahl ziemlich heftig gewesen; an einem Abend hatte man sogar Tische und Stühle auf die Straße »gesetzt«. De Fays erhielt Freiherrn Hieronymus von Lamberts zu Cortenbach (geb. 4. Aug. 1686, gest. 18. Jan. 1764)⁵⁹⁾ als Schöffen-Bürgermeister beigegeben. Zwischen beiden entstand 1720 wegen der Zeitfestlegung der Bürgermeisterwahl ein Streit, der in Wetzlar geschlichtet wurde⁶⁰⁾. Das Gericht verlangte Festlegung der Wahl für einen bestimmten Tag; doch wurde dies von Aachen aus, als die öffentliche Ruhe sehr gefährdend, abgewiesen. In der Begründung wurde erklärt⁶¹⁾, daß bei der Wahl des Bürgermeisters und Werkmeisters des öfteren mehrere in Vorschlag gebracht würden. Um die Bewerber bildeten sich aus den Zünften und der Bürgerschaft Parteien, die sich gegenseitig die Stimmberechtigten abfingen und durch größere Zechgelage und Geldgeschenke die Mehrheit bei den Wahlen sicherten. So werde fast jedes Jahr die Bürgerschaft in mehrere Lager gespalten; die Zünfte gerieten dadurch in Uneinigkeit, und selbst die Familien blieben vor den Wahlagitationen nicht verschont. Die Aachener lehnten eine Festlegung des Wahltages sehr energisch ab. Es würde sich auch in der Tat sehr zum Nachteil der Stadt ausgewirkt haben, wenn der Wahltag feststehend gewesen wäre, aber die Wahlagitationen nicht unterbunden und abgestellt wurden. Jetzt war es dem regierenden Bürgermeister noch immer möglich, durch frühe Festlegung der Wahl den Kämpfen der Partei ein Ende zu machen. Der Wahltag für den Bürgermeisterposten und das Werkmeisteramt

⁵⁶⁾ Janssen a. a. O., S. 42.

⁵⁷⁾ Er hatte die Tochter Agathe Constanze des Bürgermeisters Fiebus geheiratet. Macco, Aach. Wappen I, S. 130.

⁵⁸⁾ R. P. 11. Jan. 1717.

⁵⁹⁾ Macco, Aachener Wappen I S. 253, u. v. Coels von der Brügghen, Freiin L., Die Schöffen des Königlichen Stuhls von Aachen von der frühesten Zeit bis zur endgültigen Aufhebung der reichsstädtischen Verfassung 1798. In ZAGV Bd. 50, Aachen 1928 [zit. v. Coels, Schöffen], S. 463.

⁶⁰⁾ R. P. 15. März 1720 u. Reichskammer-Gericht Prozeßakten: Bürger-Bürgermeister de Fay contra Schöffen-Bürgermeister v. Lamberts = F. 265 [zit. R. K. G. Prozeß F. 265].

⁶¹⁾ R. K. G. Prozess F. 265.

wurde, wie bisher, auch in Zukunft nach Gutdünken der Bürgermeister festgelegt.

Durch den Streit mit dem Schöffen-Bürgermeister Lamberts war de Fays vorübergehend aus dem Bürgermeisteramte verdrängt worden. In der Zwischenzeit waren Peter Dahmen (geb. 8. Dez. 1647, gest. Dez. 1736)⁶²⁾ und Johann Kaspar Deltour (geb. 30. Nov. 1651, gest. 21. Dez. 1730)⁶³⁾ als Bürger-Bürgermeister tätig gewesen. Beide waren sehr wohlhabende Bürger. Deltour ging dem Tuchhandel nach, und Peter Dahmen hatte am Comphausbad sieben Häuser errichten lassen und eine Kapelle zu Ehren des hl. Donatus erbaut. Auf ihn geht die heutige Bezeichnung Dahmengraben zurück⁶⁴⁾, Als kurpfälzischer Hofkammerrat wird er wohl auf Betreiben des Vogtmeiers zum Bürgermeisteramte gelangt sein.

Im Jahre 1722 war es de Fays wieder gelungen, als Bürgermeister dem Rate vorzustehen. Doch schon zwei Jahre später suchte de Fays beim Rate vor unberechtigten Anschuldigungen Schutz⁶⁵⁾. Und 1725 musste er vor der »neuen Partei« und ihrem Führer de Loneux weichen.

b) Die Regierung der Partei de Loneux-Niklaß. 1725—1755.

Den Söhnen der vornehmen Aachener Familien war es zur standesgemäßen Gewohnheit geworden, sich um ein öffentliches Amt, sei es am Schöffenstuhl, sei es beim Rate, zu bewerben. Dieser Sitte war auch Martin Lambert de Loneux (geb. 12. Nov. 1690, gest. 28. Jan. 1756)⁶⁶⁾ nachgekommen. Als Schöffenkandidat hatte er wenig Glück gehabt; ebenfalls war 1720 seine Bewerbung um die Statthalterstelle des kaiserlichen Hoflehens ohne Erfolg gewesen. Doch gelang es Loneux, 1723 das Weinmeisteramt und 1724 das Werkmeisteramt beim Rate zu erringen⁶⁷⁾. Als Werkmeister stand Jakob Niklaß (geb. 4. Jan. 1678, gest. 1755)⁶⁸⁾ im gleichen Jahr neben

⁶²⁾ Macco, Aachener Wappen I, S. 96; v. Coels von der Brügghen, Freiin L., Der Dahmengraben und die St. Donatikapelle. In ZAGV Bd. 53, Aachen 1931, S. 122.

⁶³⁾ Macco, Aachener Wappen I, S. 102, Alexianer-Begräbnisregister.

⁶⁴⁾ v. Coels a. a. O., S. 122.

⁶⁵⁾ R. P. 16. Mai 1724.

⁶⁶⁾ Taufregister St. Foillan, Atlexianer-Begräbnisregister.

⁶⁷⁾ R.P.

⁶⁸⁾ Macco, Aach. Wappen II, S. 27.

Loneux im Amte; und 1725 traten beide als hartnäckige Konkurrenten für den Bürgermeisterposten auf. Loneux trug über Niklaß und seine Partei den Sieg davon und wurde 1725 zum Bürger-Bürgermeister gewählt. Gleich in seinem ersten Amtsjahre war er eifrig bemüht, durch Beherrschung der Zunft auch den Rat in völlige Abhängigkeit zu bringen. Da aus den politisch berechtigten Zünften die neuen Ratsherren genommen wurden, setzte Loneux vor den Ratswahlen vom 23. Juni 1725 die ganze Bürgerschaft durch eine umfangreiche Mäkelei in Uneinigkeit. Zwischen Bürgern und Handwerksleuten war es verschiedentlich zu Schlägereien gekommen, wobei selbst die Ratsherren beteiligt gewesen waren⁶⁹⁾. Kurz vor der Wahl sollen allein 188 Krämer, zu deren Zunft Loneux selbst gehörte, das Handwerk bei der Zunft gekauft haben⁷⁰⁾. Loneux gelang es auf diese Art, eine Mehrheit für seine Interessen im Rate zu erreichen. Mit allen Mitteln nahm er in den folgenden Jahren den Kampf mit seinen Gegnern auf. Den Ratsherren erhöhte er 1728 die »Präsentzen« und machte diese sich dadurch gewogen⁷¹⁾. Die Präsentationswahlen bei den Zünften versuchte Loneux Jahr für Jahr sich günstig zu gestalten. Seinen Schwager⁷²⁾ Alexander Theodor Oliva (geb. 17. Juni 1691, gest. 10. Juni 1767)⁷³⁾ sicherte er sich 1729 als Schöffen-Bürgermeister.

Trotz aller Maßnahmen Loneux's gelang es jedoch 1731 Jakob Niklaß, den Bürgermeisterposten zu erringen⁷⁴⁾. Der Streit um die Macht im Rate wurde im folgenden Jahre fortgesetzt und erfaßte die ganze Bürgerschaft⁷⁵⁾. Die Parteien standen sich in heftigstem Wettbewerb von Ostern bis zur Ratserneuerung am 23. Juni 1732 gegenüber. Der Kampf war besonders heftig entbrannt, da die beiden Gegner als Bürgermeister gleiche Rechte und Machtmittel besaßen. Jeder versuchte bei den Zünften möglichst viele Anhänger zu gewinnen. Geld, Festessen, Trinkgelage und Versprechungen ließen die Parteilager immer stärker anwachsen. Die Folge war, dass auf

⁶⁹⁾ Janssen a. a. O. S. 41.

⁷⁰⁾ Ebd. S. 41.

⁷¹⁾ R. P. 1. Okt. 1728. Seit dem 24. Okt. 1728 wurden die Präsentzen (Anwesenheitsgelder) auch an die abwesenden Ratsherren ausbezahlt.

⁷²⁾ Loneux in erster Ehe mit Maria Philippine Oliva verheiratet, ging die zweite Ehe mit der Tochter des Bürgermeisters Deltour ein, und nach deren Tod vermählte er sich mit ihrer Cousine Marie Johanna Deltour. Vgl. Janssen a. a. O., S. 185.

⁷³⁾ v. Coels, Schöffen, S. 473.

⁷⁴⁾ R. P. 16. Jan. 1731.

⁷⁵⁾ Vgl. für die Mäkelei von 1732 Janssen a. a. O., S. 441, S. 69.

Drängen der Parteien bei den Zünften in großer Anzahl um die Handwerksgerechtsame eingekommen wurde. So kauften 65 Bäckeröhne das Handwerk, und wohl 70 Schmiede sollen die Gerechtsame erworben haben. Loneux war der Stärkere; als er nach den Zunftpräsentationswahlen vom 23. Juni 1732 siegreich blieb, zog er im Triumphe vom Rathaus durch die Stadt. Die Bürgertöchter streuten ihm Blumen, und Böllerschüsse fielen zu seiner Ehre. Die Anhänger der Gegenpartei mußten nun mit allen erdenklichen Mitteln seine Gunst zu erwerben versuchen, damit ihnen die magistratischen Ämter nicht genommen wurden. Für beide Parteien hatte das Ringen um die Vormacht außerordentliche Mittel gefordert. Allein die Freunde Loneux's hatten von »Ostern bis St. Jan« (24. Juni) »zwei große Fuder Wein« verzecht, und das Feilschen um Stimmen in den Zünften wird ihn manchen Taler gekostet haben. Für seine Anhänger hatte er sogenannte »Vivatstücher« anfertigen lassen, rote gelbgemusterte Tücher, die in den Ecken das Bildnis Loneux's und das Wappen seines Schwagers Oliva aufwiesen⁷⁶⁾. Die Umschrift lautete »Vivat de Loneux«.

Die völlige Macht schuf Loneux sich durch eine kluge Handlung; denn ehe 1733 der Kampf um den Bürgermeisterposten neu entfacht wurde, söhnte er die Parteien aus; er schloss mit Niklaß Frieden⁷⁷⁾ und sicherte sich dadurch bis zu seinem Tode den Bürgermeisterposten. Bis 1755 führten beide nun jährlich wechselnd das Bürgermeisteramt in der Reichsstadt. Sein Partner Niklaß trat als wirkende Persönlichkeit völlig hinter Loneux zurück. Wahrscheinlich hatte Niklaß nicht aus eigener Initiative den Kampf um die Macht in der Stadt aufgenommen; er war wohl eher von den Gegnern Loneux's vorgeschoben worden.

Die Mäkelei um Loneux hatte ein erschreckendes Ausmaß angenommen. Hass und Uneinigkeit wurden unter der Bürgerschaft erregt und zum Verderb der Zünfte in ihre Satzungen eingegriffen. Während der vorhergehenden Jahre waren die Parteien eifrig bemüht gewesen, möglichst ihnen genehme Anhänger in die Zünfte zu bringen. Dadurch hatten sich Fähige wie Unfähige um die Gerechtsame beworben. Am 5. Juni 1732 geschah im Rate die Anfrage, wie es mit dem Verkauf der Handwerksgerechtsame gehandhabt

⁷⁶⁾ Vielleicht stammt das Tuch, das im Stadtarchiv aufbewahrt wird, aus dem Jahre 1729, da neben Loneux das Wappen seines Schwagers Oliva, die Taube mit dem Ölzweig darstellend, auftritt und Schöffen-Bgm. Oliva nur in diesem Jahr zugleich mit Loneux regiert hat. Archiv Beissel-Fey 55.

⁷⁷⁾ Janssen a. a. O., S. 45.

werden sollte⁷⁸⁾. Der Rat verwies auf die Abmachungen von 1707 und erklärte nur die Zunftmitglieder für berechtigt, zu den Greven- und Ratspräsentationswahlen ihre Stimme zu geben und zu empfangen, welche bereits drei Monate vor dem Wahltage ihre Gerechtsame erworben hätten. Die Bestimmung wurde aber keineswegs eingehalten. Klage über Klage lief beim Rat von den Zünften ein, teils für Einhaltung der gegebenen Frist, teils gegen eine solche Normierung⁷⁹⁾. Die Schneiderzunft beklagte sich über unberechtigte Mitglieder ihrer »Splisse«, der Schörorzunft⁸⁰⁾; Bäcker wie Fleischhauer⁸¹⁾ protestierten beim Rate gegen die parteiische und unter Zwang vorgenommene Wahl. Die verwickeltesten Zustände herrschten bei der Krämerzunft. Da von den Mitgliedern keine Anfertigung eines Handwerksstückes gefordert wurde, meldeten sich viele als Handelstreibende an, die gar nicht diesem Gewerbe nachgingen. Im Juli 1732 hatten an 150 Wollweber, Schörer und Nähadearbeiter bei den Krämern das Handwerk gekauft, jedoch nur unter dem Zwange ihrer Arbeitgeber, die sie unter Drohung der Entlassung für ihre Partei gedungen hatten⁸²⁾. Bei den Vorsteherwahlen kam es auf der Krämerzunft zu heftigen Auseinandersetzungen. Soldaten, von Loneux geschickt, hatten vor dem Zunftzimmer Aufstellung genommen und nur »Freunden« Einlass gewährt. Die Krämer verlangten zwar ein volles Jahr Zugehörigkeit zu ihrer Zunft, ehe die Mitglieder stimmberechtigt erklärt wurden; jedoch hatten sich alle, berechnigte und unberechnigte Mitglieder, bei der Wahl eingefunden, und es war zu Schlägereien und Zänkereien gekommen. Ja, nicht einmal genügend Platz bot die Zunftlaube für die mehr denn 800 Mitglieder. Doch Loneux, der regierenden Bürgermeister für 1732 war und diese Unruhen zum Teil selbst verschuldete, wusste die Wahlen so zu lenken, dass seiner Partei kein Abbruch getan wurde.

Höchst ungünstig war die Wirkung der Streitigkeiten auf die sozialen Verhältnisse der Stadt. Die Arbeitgeber verfügten über ihre Arbeiter nach eigenem Gutdünken und verwandten sie in den politischen Machenschaften der Mäkelei. Die Arbeiter selbst versäumten ihre Arbeit und brachten ihre

78) R. P.

79) Supplik zu R. P. 1. Juni 1732.

80) R. P. 4. Juli 1732. Mit Spliss bezeichnete man die Zugehörigkeit einer Zunft zu einer politisch vollberechtigten Zunft. Spliss von spleißen, spalten. Vgl. Müller-Weitz, »Die Aachener Mundart«, Idiotikon, Aachen u. Leipzig 1836, S. 231.

81) R. P. 21. Juni und 1. Juli 1732.

82) Supplik zu R. P. 14. Juli 1732.

Familien in Not. Verhöhnungen und Schmähschriften waren ein beliebtes Kampfmittel⁸³⁾, und selbst vor der vorübergehenden Festnahme gegnerischer Wähler wurde nicht zurückgescheut. Der Rat verbot zwar ausdrücklich jede Freiheitsberaubung der Wahlberechtigten⁸⁴⁾, doch wurde dem bei der erbitterten Mäkelei von 1732 keine Rechnung getragen⁸⁵⁾. In der Folge brachen zwar diese Kämpfe nicht mehr in solch heftiger Form aus; aber Loneux verstand es weiterhin Jahr für Jahr, die Stimmenmehrheit bei Rat und Zünften zu erhalten.

In der wirtschaftlich aufblühenden Stadt bildete Loneux die repräsentativste Persönlichkeit des Magistrates; im städtischen Leben wirkte sich sein Einfluss, da er drei Jahrzehnte die Stadtregierung sowohl durch verwaltungsmäßige als auch durch wirtschaftliche Erlasse lenkte, merklich aus. Die Krönungsreisen seiner Epoche musste er dem Mitbürgermeister Niklaß zugestehen, da dieser 1742 wie auch 1745 regierender Bürgermeister war⁸⁶⁾. Doch für Loneux bot sich noch genug Gelegenheit, in der vielbesuchten Badestadt hohen Persönlichkeiten Empfänge und Festlichkeiten zu veranstalten. Für den Friedenskongreß von 1748 waren die Säle im Rathause eigens neu hergerichtet und erweitert worden⁸⁷⁾. Auf Anregung der Gesandten ließen Loneux und der Rat sich bewegen, ein neues Komödienhaus an Stelle der alten Tuchhalle auf dem Katschhofe zu errichten⁸⁸⁾.

Selbstherrlich führte Loneux für lange Zeit die Geschicke der Reichsstadt. Trotz vieler Anfeindungen von seiten der Vogtmeier und trotz kleinlicher Zwistigkeiten mit den übrigen Autoritäten in der Stadt hatte er es doch verstanden, Frieden zu wahren, und zwar meist auf Grund von Kompromissen, die das freie Dasein der Reichsstadt nicht behinderten, Loneux aber die Macht in Händen gaben. Seine Stellung hatte sich so ausgebaut, dass nach seinem Tode sein Anhang als »alte Partei« gegenüber den Angriffen der verschiedensten Lager standhielt und unter Führung des Bürgermeisters Kahr nach vorübergehender Regierung der »Kaufmannspartei« wieder die Führung der Verwaltungsgeschäfte in Händen bekam.

⁸³⁾ R. P. 18. Dez. 1732, der Rat verbot alle Schmähschriften.

⁸⁴⁾ R. P. 9. Juni und 17. Juli 1732.

⁸⁵⁾ Am 21. Juni 1732 klagte die Frau eines Rotgerbers, dass ihr Mann seit einigen Tagen nicht mehr nach Hause gekommen sei und von der Gegenpartei in Verwehr gehalten werde. Suppliken.

⁸⁶⁾ R. P. und Janssen a. a. O., S. 53 u. 63f.

⁸⁷⁾ Janssen a. a. O., S. 162.

⁸⁸⁾ Vgl. Huyskens, Aachener Leben, S. 37.

Bei den Bürgermeisterwahlen von 1755 konnte sich die Partei Loneux's dank ihrer Anhängerschaft im Rate noch behaupten und brachte Jakob Niklaß in den Bürgermeisterposten. Doch setzte alsbald eine Mäkelei gegen sie ein, die wieder auf einige Monate die Stadt in zwei Lager spaltete und die öffentliche Ruhe gefährdete. Verwaltungskosten und Bauten, Prozesse und Repräsentationen hatten die städtische Kasse stark in Anspruch genommen, ohne dass ausgleichende Einnahmen zu verbuchen waren. Diese Schuldenlast der Ratskasse wurde Loneux von der Oppositionspartei, die sich gegen ihn bildete, zum Hauptvorwurf gemacht⁸⁹⁾. Die »neue Partei«, die sich in der Hauptsache aus kapitalfähigen Kaufleuten zusammensetzte, war aber im Grunde nur bedacht, durch die Führung der Verwaltung wirtschaftliche Erfolge zu erzielen.

c) Die Partei der »Kaufleute«. 1756 — 1762.

Die Mäkelei der folgenden Epoche (nach 1755) wurde durch das Bestreben der Kaufleute bestimmt, die mit Hilfe eines magistratischen Amtes ihre Konkurrenten zu überflügeln gedachten und die zünftigen Bindungen zu umgehen hofften. Den tieferen Anlass zu dem Sturze der Partei Loneux's hatten somit die wirtschaftlichen Verhältnisse gebildet. Die Unzufriedenheit wegen der außerordentlichen Machtstellung des Bürgermeisters Loneux war hauptsächlich unter der reichen und mächtigen Kaufmannschaft entstanden. Für den Weinhändler Loneux waren die Erwerbsmöglichkeiten nicht an eine strenge zünftige Normierung gebunden, und er wird in dem magistratischen Amte weit eher eine Befriedigung seines Ehrgeizes gefunden haben, als dass er bedeutende wirtschaftliche Vorteile darin suchte. Die Zünfte und kleinen Meister hatten bei Loneux immer den Schutz gefunden, der ihnen rechtlich zustand, wie die Ratsedikte aufweisen. Dadurch war den großen Unternehmern eine Betriebserweiterung unmöglich gemacht, und sie versuchten deshalb durch die Erwerbung des entscheidenden magistratischen Amtes ihre wirtschaftlichen Pläne zu verwirklichen.

Schon lange war innerhalb der zünftigen Meisterschaft und unter den freien Kaufleuten ein Streit aus Missgunst und Ränkesucht entstanden⁹⁰⁾.

⁸⁹⁾ Janssen a. a. O., S. 215.

⁹⁰⁾ Janssen a. a. O., S. 249.

Prozess auf Prozess belastete öffentliche und private Unternehmen⁹¹⁾. Besonders stark war die Schörerschaft in Mitleidenschaft gezogen worden. Heinrich Heupgens, der über ein Jahrzehnt wegen der Handwerksgerichtsbarkeit mit der Schörerschaft im Prozesse lag, versprach, die ganzen Unkosten, die der Zunft daraus erwachsen waren, zu tragen, wenn die Schörer ihm 1755 zum Bürgermeisteramte verhelfen würden⁹²⁾. Einige ließen sich darauf ein, unterstützten Heupgens in seinen Plänen, brachten ihm Ovationen dar, zechten auf seine Kosten, erreichten aber ihr Ziel nicht. Heupgens musste den Aufwand zahlen, konnte sich jedoch nicht an dem magistratischen Amte schadlos halten, wie er es gehofft hatte. Gegen die Zunft führte er jetzt erst recht den Streit weiter.

Ähnlich wurde in den übrigen Zünften von ehrgeizigen Bürgermeisterbewerbern die Mäkelei betrieben. 1755 war vor allem die »neue Partei« bemüht, bei den Vorsteherwahlen in den Zünften die Anhänger Loneux's zu verdrängen. Besonders wild war es bei der Grevenwahl in der Krämerzunft hergegangen. Mit Geschrei und Schlägereien, die sich auch auf die Gassen der Stadt fortpflanzten, hatten die Kaufleute den Sieg davongetragen. Einer war tot auf dem Platze geblieben, doch wurde die Mäkelei in den übrigen Zünften in heftigster Form fortgesetzt. Schmähchriften wurden über Nacht an Häusern und Türen aufgeklebt⁹³⁾. Trinkgelage, Geldgaben und Freiheitsberaubungen waren an der Tagesordnung. Am 22. Juni 1755, dem Tage vor den Ratswahlen, setzte die Mäkelei in besonders heftiger Art ein⁹⁴⁾. Die ganze Nacht hindurch währte das Trinken, Singen und Schreien. Die Anhänger der »alten Partei« wurden mit den Rufen »Faul, faul, es lebe die neue Partei« bis in ihre Wohnungen verfolgt. Musikanten durchzogen noch in der Nacht die Straßen der Stadt, und mehr denn 1000 Böllerschüsse fielen nach dem Siege, den die Kaufmannspartei bei den Ratswahlen des 23. Juni davontrug. Jetzt stand ihr der Bürgermeisterposten in den nächsten Wahlgängen offen, da die Mehrheit der Ratsherren von ihr abhängig war. Die Unkosten, welche den Gegnern Loneux's bei der Mäkelei um die Gunst der Ratsherren erwachsen waren, werden von dem Bürgermeisterdiener Janssen in seinen zeitgenössischen Aufzeichnungen auf 15.000 Reichstaler geschätzt;

⁹¹⁾ Ein Assessor des Reichskammergerichtes behauptete, wenn Wetzlar noch zwei Städte wie Aachen als Kunde habe, so benötigten sie keiner weiteren Gerichtssachen mehr. Janssen a. a. O., S. 249.

⁹²⁾ Janssen a. a. O., S. 2171.

⁹³⁾ Janssen a. a. O., S. 213 f.

⁹⁴⁾ Janssen a. a. O., S. 214 ff.

doch scheint diese Angabe zu hoch gegriffen zu sein, zumal Janssen völlig auf seiten Loneux's gestanden hatte⁹⁵⁾.

In heftigster Form setzte jetzt der Kampf um die Bürgermeisterwahl des Jahres 1756 ein. Mit allen erdenklichen Mitteln ging die Kaufmannspartei gegen die »alte Partei« vor, ohne dass auf ihrer Seite ein bestimmter Anwärter aufgetreten wäre. Der Tuchfabrikant Heupgens wie der Nadelfabrikant von Collenbach⁹⁶⁾ waren bemüht, das magistratische Amt zu erwerben. Die beiden Kaufleute gedachten durch die Ehrenstellung in der Stadt ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern, zumal sie mit ihren Zünften wegen Übertretung der Zunftsatzungen im Prozesse lagen. Der Rat war ihnen in diesem Streite nicht willfährig gewesen, und aus Ärger hatten sie bei den Bürgermeistern die Scheiben einwerfen lassen⁹⁷⁾.

Den Nutzen aus der allgemeinen Verwirrung zog der Vogtmeier, der Vertreter des Herzogs von Jülich. Schon lange waren die Auseinandersetzungen um Machtkompetenz und Hoheitsrechte zwischen der Stadt und dem Vogtmeier im Wachsen. Jetzt bot sich dem Vogtmeier die günstigste Gelegenheit, der Stadt einen Vorsteher nach eigenem Wunsche zu geben. Heupgens hatte mit dem Vogtmeier Verbindung gesucht, der jedoch befürchtete, den streitsüchtigen Fabrikanten schließlich ebenso ungefügig zu finden, wie Loneux es gewesen war. Auf Veranlassung des Vogtmeiers wurde Johann von Wespien als Bürgermeisteranwärter erklärt.

Mitten in den Wirren der Mäkelei ereignete sich am 26. Dez. 1755 ein Erdbeben, das sich mehrere Wochen hindurch in dem Aachener Gebiet wiederholte⁹⁸⁾. Die Anhänger Loneux's wollten in dem Naturereignis eine Warnung Gottes erkennen, da die Partei um Wespien mit Trinkgelagen, Geldbestechungen und Schlägereien um Anhänger warb. Zur Abwendung des Erdbebens wurden Bußtage gehalten und Prozessionen veranstaltet; jedoch durchzog zu gleicher Zeit der gedungene Pöbel der »neuen Partei« die Straßen der Stadt⁹⁹⁾. Im Januar 1756 kam es auf dem Markte zu einer regelrechten Straßenschlacht. Die Häuser der Anhänger Loneux's auf dem

⁹⁵⁾ Der Betrag machte in Aachener Währung 810.000 Märk aus, den Reichstaler zum üblichen Kurs von 54 Märk berechnet. Friedenswährung 1914 = 40.500 Mark.

⁹⁶⁾ v. Collenbach lag mit der Nadlerzunft und seinem Schwager C. Chorus in Streit wegen Zunftrechte und Erbensprüche.

⁹⁷⁾ Janssen a. a. O., S. 223.

⁹⁸⁾ Janssen a. a. O., S. 226f.

⁹⁹⁾ Janssen a. a. O., S. 228.

Marktplätze wurden gestürmt. Die Wache im Rathause wurde vom Pöbel angegriffen, so dass diese sich nicht zur Verteidigung hervorwagte¹⁰⁰⁾. Alt-Bürgermeister Loneux konnte als Führer der »alten Partei« diesen Übelständen nicht mehr Einhalt gebieten. Wohl zu Unrecht ging man gegen den ernstlich Erkrankten von seiten seiner Parteigegner vor, die den Pöbel zu Geschrei und Demolierung gedungen hatten¹⁰¹⁾. Am 28. Januar 1756 starb Loneux, noch ehe eine Entscheidung in den verwickelten Wahlmachenschaften gefallen war.

Die »alte Partei« stellte nach dem Tode ihres langjährigen Führers dessen Schwager Kaspar Charlier als Anwärter für die freie Bürgermeisterstelle auf, jedoch war der Kreis um Wespian schon so angewachsen, daß Charlier nicht mehr genügend Stimmen im »Großen Rate« erwerben konnte¹⁰²⁾. Am 16. Februar 1756 fand die für Johann von Wespian (geb, 18. April 1700, gest. 30. März 1759)¹⁰³⁾ erfolgreiche Bürgermeisterwahl statt. Von der »alten Partei« konnte sich nur Schöffens-Bürgermeister von Oliva behaupten, der bei der Krönung Franz I. als besondere Ehrung den Reichsadel erhalten hatte¹⁰⁴⁾. Mit lautem Jubel wurde das Ergebnis der Wahl gefeiert. Musikanten durchzogen die Stadt, Festessen entlohnten die Ratsherren, und die Bürger illuminierten ihre Häuser¹⁰⁵⁾. Mehrere Tage hielten die Feiern an. Zum Schlusse sollten noch Puppen, welche die »Faulen«, die »Ausgemäkelten« der »alten Partei« darstellten, verbrannt und begraben werden, Aber ein erneuter Erdstoß machte allen Feindseligkeiten ein Ende¹⁰⁶⁾. Die Mäkelei von 1755/56 war besonders von gedungenem Pöbel geführt worden. Umherziehende Gruppen sollten durch Vivatrufen die Stimmung für die einzelnen Bewerber günstig machen. Die Betriebe gingen zu dieser Zeit sehr schlecht¹⁰⁷⁾; die kleineren Meister gelangten immer mehr in Abhängigkeit der Kaufleute; so war das Volk für Geld zu allen Machenschaften der Mäkelei zu haben gewesen.

Die »neue Partei«, sowie ihr Bürgermeister Wespian waren ihres Sieges noch nicht gewiss, und sie suchten im Jahre 1756 ihre Stellung durch fortgesetzte Mäkelei bei den Präsentationswahlen der Zünfte zu sichern. Die

¹⁰⁰⁾ Janssen a. a. O., S. 229.

¹⁰¹⁾ Janssen a.a.O., S.235f.

¹⁰²⁾ Janssen a. a. O., S. 231.

¹⁰³⁾ Macco, Aach. Wappen II, S. 232.

¹⁰⁴⁾ Vgl. v. Coels, Schöffens, S. 447.

¹⁰⁵⁾ Janssen a. a. O., S. 236.

¹⁰⁶⁾ Janssen a. a. O., S. 231.

¹⁰⁷⁾ Janssen a. a. O., S. 239.

Tuchschörerschaft war völlig in der Gewalt der Kaufleute. Deshalb wollten die Schneider die »Aufgedrungenen« der Schörerschaft, mit der sie eine Gaffelgemeinschaft im Rate bildeten¹⁰⁸⁾, nicht annehmen¹⁰⁹⁾. Zweimal bereits hatten die Schörer eine Wahl vorgenommen; trotzdem verlangte der »Große Rat« am 24. Juni 1756 eine Neuwahl und berief dazu alle Meister, auch diejenigen, welche wegen eines Vergehens ohne »Gebot und Verbot« gewesen waren¹¹⁰⁾. Die Nadlerzunft war durch eine zwiespältige Vorsteherwahl gänzlich in Unruhe gebracht und verschuldete immer mehr. Kapitän Schorenstein setzte sogar seinen zehnjährigen Sohn als Meister bei der Brauerzunft durch¹¹¹⁾. Zünfte wie Bürger wurden immer unversöhnlicher. Ein harter Winter, begleitet von mehr oder minder heftigen Erdstößen, setzte ein. Die Betriebe gingen schlecht, und immer mehr Notleidende und Arme fanden sich in der Stadt ein¹¹²⁾. Die Stadtkasse war völlig verschuldet und besaß nicht einmal genügend Kapital zum Kornankauf, um Getreidemangel und Preistreibung vorzubeugen. Bürgermeister von Wespien streckte zu diesem Zwecke 3000 »Kronthaler« vor¹¹³⁾.

In solch zerrütteter Lage befand sich die Reichsstadt vor der Bürgermeisterwahl des Jahres 1757, aus welcher der Parteigänger Wespiens, Peter Balthasar Strauch (geb. 16. Okt. 1728, gest. 25. Jan. 1802)¹¹⁴⁾, als Bürger-Bürgermeister hervorging¹¹⁵⁾. Bei den Ratswahlen des gleichen Jahres

¹⁰⁸⁾ Die Schneiderzunft galt als die politisch vollberechtigte, und die Schörer waren ihr als sogenannter Spliss beigegeben. Bei der Tuchherstellung waren mehrere gleichwertige Zünfte beteiligt; Weber und Walker, Färber und Schörer mussten sich bei der Herstellung eines Ballen Tuches gegenseitig in die Hand arbeiten. Im Wollenambacht waren die Weber, Wollspüler, Wollschläger, Kämmer, Spinner und Walker zünftig vereinigt. Die Schörer aber standen als »zubehorenes Ambacht« zu der Schneiderzunft ziemlich außerhalb des Einflusses des Wollenambachtes. Vgl. Kley, H., Geschichte und Verfassung des Aachener Wollenambachtes wie überhaupt der Tuchindustrie in der Reichsstadt Aachen. Siegburg 1916, S. 70.

¹⁰⁹⁾ R. P. 9. Juni und 12. August 1756.

¹¹⁰⁾ Dieses war die Ehrenstrafe der Zunft und bedeutete vorübergehenden Ausschluss aus der Zunftgemeinschaft. Weder »Votum activum vel passivum« wurde den Bestraften bei den Rats- und Vorsteherwahlen eingeräumt, noch waren ihnen die Gesellen Gehorsam schuldig. Vgl. Hermandung, H., Das Zunftwesen der Stadt Aachen bis zum Jahre 1681. Aachen 1908, S. 60 u. 68.

¹¹¹⁾ R. P. 23. Juni 1756.

¹¹²⁾ Janssen a. a. O., S. 257.

¹¹³⁾ R. P. 4. Nov. 1757.

¹¹⁴⁾ Macco, Aach. Wappen II, S. 176.

¹¹⁵⁾ R. P. 12. Jan. 1757.

ging dieser aber so willkürlich vor, daß eine nicht zu hemmende Unzufriedenheit unter den Zünften ausbrach. Bürgermeister Strauch hatte gegen alles Recht mit Hilfe einiger ihm ergebener Zunftmeister die Wahl der Repräsentierten zugunsten seiner Partei auf der Schmied-, Pelzer-, Zimmer- und Schustergaffel vollziehen lassen¹¹⁶⁾. Mit Waffengewalt war bei den Wahlen vorgegangen worden. Den Einspruch erhebenden Vorstehern wurde bei Strafe von 25 Goldgulden verboten, eine Neuwahl vorzunehmen. Die rechtmäßigen Greven wagten zwar eine neue Wahl; aber ihrem Notar, der die Unterredung mit Bürgermeister Strauch führte, wurde angedroht, ihn mit der Peitsche vom Rathause vertreiben zu lassen¹¹⁷⁾. Vorläufig blieb die zugunsten Strauchs ergangene Wahl bestehen, doch brachten die betrogenen Zünfte den Streit in Wetzlar zum Prozesse¹¹⁸⁾. In der Stadt tauchte nach der Klage das Gerücht auf, als sei zugleich um eine kaiserliche Kommission zur Untersuchung des Streites gebeten worden¹¹⁹⁾. Bürgermeister Strauch war im Unrecht, er hatte sich Machtbefugnisse angeeignet, die weder aus Tradition noch aus einer Notlage heraus erlaubt oder nötig waren. Vier Zünfte hatte er in Uneinigkeit gebracht. Die anderen Zunftwahlen versuchte er ebenfalls zu seinen Gunsten zu lenken. Durch Ratserlass gebot er den Vorstehern, alle Zunftmeister und auch diejenigen, die wegen Zunftvergehen ohne »Gebot und Verbot« standen¹²⁰⁾, zu den Wahlen zu berufen. So verschaffte er sich mit Gewalt die Mehrheit für die Ratswahlen. Sein Streben war 1759 und 1761 wieder von Erfolg, so daß er zunächst die Ratsführung behaupten konnte.

Wespian wie sein Mitbürgermeister Strauch hatten das magistratische Amt als ergänzende Hilfe in ihrem wirtschaftlichen Unternehmen und zugehörige Würde zu ihrem Reichtum betrachtet. Wespian, der einer reich begüterten Aachener Tuchfabrikantenfamilie entstammte¹²¹⁾, hatte sein Haus in der Kleinmarschierstraße durch den Stadtbaumeister Johann Josef Couven im Rokokostil mit allem Prunke der Innenausstattung und einer dem Patrizierhause würdigen Außenfront herrichten lassen¹²²⁾. Ein Kaminbild des Bürgermeisters redet von seinem Reichtum und seiner Würde. Die weiße

¹¹⁶⁾ Aktensammlung Pick 354, Zunftwahlen 1757.

¹¹⁷⁾ Einmal ließ Bürgermeister Strauch einige Bürger wegen einer Geringfügigkeit auf dem Markte öffentlich ausprügeln.

¹¹⁸⁾ R. K. G. Prozessakten Kirsch c. Strauch = A 165.

¹¹⁹⁾ R. K. G. Prozessakten A 165.

¹²⁰⁾ R. P. 7. Juni 1757.

¹²¹⁾ Macco, Aach. Wappen II, S. 232.

¹²²⁾ Vgl. Huyskens, Aachener Leben, S. 45 f.

Allongeperücke passt zu der hellgeblühten Seidenweste und dem samtnen, spitzenabgesetzten Staatsrock. Degen und Likatorenbündel weisen auf seine Macht über die Bürger und Reichsuntertanen Aachens hin¹²³). Strauch, der Sproß einer Alt-Aachener Nadelfabrikantenfamilie, hatte vor allem große Sorgfalt auf das Auftreten der Stadtsoldaten gelegt, die seit 1759 täglich mit klingendem Spiel unter Führung von Kapitän und Offizieren als Hauptwache aufziehen mussten¹²⁴). Herrschsüchtig und prunkliebend, hatte er sich jedoch die Gunst der Bürgerschaft verscherzt. Die Zünfte waren völlig vermäkelt worden. Die unzufriedenen und bedrückten Bürger schwenkten immer mehr von der Kaufmannspartei ab, die seit dem Tode¹²⁵) Wespiens am 30. März 1759 Bürgermeister Strauch allein führte. Ende 1762, da die Kaufmannspartei noch die Macht in der Reichsstadt inne hatte, wurde gegen den »abgestandenen« Bürgermeister Strauch eine Schmähchrift in Umlauf gebracht. Dieses »Testamentum Politicum Teper Tarchi mit einverleibter General-Beicht im Verlag des Patriotisimi zu Chaa. Gedruckt zu Quetscheburg bey Rukaff im Schilde der Wahrheit«¹²⁶), brachte in Form der Selbstanklage die schlimmsten Anschuldigungen gegen die Regierungsführung des Bürgermeisters Strauch vor. Anagrammatisch waren die Namen verstellt, doch jedem, dem die Schrift in Händen kam, waren die Angeschuldigten bekannt¹²⁷). Strauch, inzwischen zum kurpfälzischen Rat erhoben, brachte gegen die Schmähchrift in Wetzlar Klage vor¹²⁸). Am 29. November 1763 ließ der Rat durch Vogtmeier und Bürgermeister diese und ähnliche Schriften feierlich verbrennen¹²⁹). Nach der Untersuchung der Anklagen ergab sich aber, dass Strauch in Wirklichkeit eine Verschwendung mit den städtischen Geldern getrieben hatte, die von der ohnehin schwer belasteten Kasse nicht getragen werden konnte. Die Kreiskontingentsabgaben hatte er bei den Bürgern eintreiben lassen, aber nicht dem Niederrheinisch-Westfälischen Kreise weitergegeben¹³⁰). Ausgaben für die Stadt waren falsch

¹²³) Das Bild befindet sich heute in dem feinsinnig zusammengestellten Couven-Museum, das den Prunk eines bürgerlichen Hauses im 18. Jahrhundert wiedergibt.

¹²⁴) Janssen a. a. O., S. 281.

¹²⁵) Janssen a. a. O., S. 273.

¹²⁶) Ein Exemplar liegt den R. K. G. Prozeßakten S. 2578 I u. II bei.

¹²⁷) Teper Tarchus = Peter Strauch, Rahk = Kahr, Chaa = flach.

¹²⁸) R. K. G. Prozess Allt-Bgm. Strauch c. Bürgerm. u. Rat der Stadt Aachen = S. 2578 I und II.

¹²⁹) R. P. 29. Nov. 1763.

¹³⁰) Über den Streit vgl. R. K. G. Prozeß S. 2578 I u. II und Aktensammlung Pick 271 (Ratsfiskalischer Anwalt c. Alt-Bürgermeister Strauch und Notar Thomas Robens).

oder gar nicht gebucht worden. Strauch hatte neben den Stadtsoldaten noch eine Nachtwächtergarde gegründet, die vor allem seinem persönlichen Schutze dienen sollte. Eine weitgehende Günstlingswirtschaft wurde ihm vorgeworfen. Den Bürgern, die er auf dem Markte wegen einer Nichtigkeit hatte ausprügeln lassen, musste er laut Ratsurteil 50 Reichstaler Entschädigung zahlen und Arztlohn wie Prozessunkosten tragen¹³¹⁾. Schließlich erklärte ihn der Rat wegen Ungehorsams gegen den fiskalischen Anwalt des Stimmrechtes in der Krämerzunft für verlustig¹³²⁾.

Strauch hatte sich auf Kosten der notleidenden und von der Kaufmannschaft abhängigen Arbeiter in den Zünften und im Rate die Macht erzwungen. Jedoch erreichte seine Gewalttätigkeit nur ein Wachsen der Opposition, die von der »alten Partei«, die sich zum Teil noch aus Anhängern Loneux's zusammensetzte, eifrig unterstützt wurde.

d) Die »alte Partei« unter der Führung Kahrs. 1763—1776.

Nur drei Jahre hatte Strauch sich als regierender Bürgermeister behaupten können. 1763 bekam die »alte Partei«, die einst von Loneux geführt wurde, wenn auch mit viel »Mühe, Arbeit, Kosten, Gewalt und List¹³³⁾«, durch die Bürgermeisterwahl des Tuchfabrikanten Johann Lambert Kahr (geb. 18. Febr. 1710, gest. 28. Juni 1776)¹³⁴⁾ wieder die Führung der Stadtverwaltung in Händen. Die Mäkelei war mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln gegen den »Vornehmsten« in der Stadt, den Bürgermeister Strauch, und seinen Anhang betrieben worden¹³⁵⁾. In hundert Jahren soll kein Bürgermeister mit größerer Ehre erwählt und eingeführt worden sein, wie es bei Kahr geschehen war. Vor der Wahl war durch Trinkgelage und Geldgaben der Stimmenkauf betrieben worden, und Streitigkeiten zwischen den beiden Parteien waren an der Tagesordnung gewesen. Einmal hatte sich ein Teil der Ratsherren in der Weinschänke zur »Hecke« auf Kosten der Mäkelei eine vergnügliche Nacht gemacht. Am Morgen zog die angeheiterte Gesellschaft zum Rathause. Auf diesem Wege räumte ein Ratsmitglied dem Bäckermeister von Asten in der Marschierstraße den Laden aus und verteilte das Brot der johlenden und Vivat

¹³¹⁾ R. P. 28. Februar 1766.

¹³²⁾ R. P. 7. Juni 1765.

¹³³⁾ Janssen a. a. O., S. 308.

¹³⁴⁾ Macco, Aachener Wappen I, S. 211.

¹³⁵⁾ Janssen a. a. O., S. 309.

schreienden Menge¹³⁶⁾. Ehrenpforten, Feuerwerk und Freudenfeste kündeten noch längere Zeit nach der Wahl von dem Siege der »alten Partei«. Kahr ließ im Stolz seiner neuen Würde Räder, das Symbol seines Wappens, aus Gold, Silber und Perlmutter anfertigen. Siegesbewußt schmückte sich sein Anhang mit diesem Parteiabzeichen¹³⁷⁾.

In den folgenden Jahren befestigte die »alte Partei« ihre Stellung in der Verwaltung der Reichsstadt. Das Bürgermeisteramt war schon nach dem Tode Loneux's dessen Schwager Charlier versprochen worden. Doch trat 1764 der Nadelfabrikant Cornelius Chorus (geb. 3. März 1701, gest. 6. Juni 1774)¹³⁸⁾ als Bewerber auf, der auch bei den Wahlen den Sieg davontrug. Bürgermeister Kahr erhielt in Chorus keinen Rivalen; sondern dieser überließ Kahr in ihrer gemeinsamen Regierungszeit bis 1775 in der Hauptsache die Leitung der Geschäfte. Die »alte Partei« und ihre beiden Bürgermeister Kahr und Chorus haben es verstanden, keine neue Partei zur Entfaltung kommen zu lassen. 1766 machte zwar der Ratssekretär Becker den Versuch, die Zünfte in Unruhe zu bringen. Es wurde ihm sogar nachgesagt, er habe Bürgermeister werden wollen, koste es ihn auch sein ganzes Hab und Gut¹³⁹⁾. Doch ein ernstlicher Widerstand erwuchs der »alten Partei« und insbesondere Kahr nur durch den Vogtmeier. Der Schöffnenstreit von 1767, da drei zu Schöffnen gewählt worden waren¹⁴⁰⁾, deren Väter auch noch das Amt ausübten, hatte den Anlass gegeben. Der Rat hatte auf Grund der Wahl die Schöffnen-Bürgermeisterstelle unbesetzt gelassen. Die Sternzunft protestierte, und Alt-Bürgermeister Strauch klagte ebenfalls wegen der Unterlassung der Wahl in Wetzlar; schließlich mischte sich der Vogtmeier in den Streit. Er reichte bei der kurfürstlichen Regierung in Düsseldorf eine Beschwerdeschrift ein, die in der Hauptsache gegen Kahr gerichtet war¹⁴¹⁾. Die unter dem Vorwande, die Rechte des Kurfürsten zu schützen, geforderten Truppen wurden ihm bewilligt, und am 10. Februar 1769 rückte ein kurpfälzisches Kontingent in Aachen ein¹⁴²⁾. Der Streit mit den Schöffnen gelangte zum Ausgleich, und die

¹³⁶⁾ Bausch a.a.O., S. 131.

¹³⁷⁾ Janssen a. a. O., S. 308.

¹³⁸⁾ Taufregister St. Foillan. Savelsberg, H., Zur Geschichte des Hauses »Zum Horn« in der Jakobstraße. In »Aus Aachens Vorzeit«, Bd. 12, S. 38, A. 1. Alexianer-Begräbnisregister.

¹³⁹⁾ R. P. 25. Mai 1766.

¹⁴⁰⁾ R. P. 3. Februar 1768.

¹⁴¹⁾ Janssen a. a. O., S. 343 ff.

¹⁴²⁾ Janssen a.a.O., S. 350, R. P. 10. Febr. 1769; v. Kempen a. a. O. ZAGV 34, S. 248f.

Wahl eines Schöffen-Bürgermeisters wurde am 16. Februar 1769 vorgenommen¹⁴³⁾; doch die Truppen blieben in der Stadt. Der Vogtmeier sammelte unzufriedene Bürger um sich¹⁴⁴⁾ und hoffte mit Hilfe der Zünfte, die Wahl eines Bürgermeisters für das Jahr 1769 zu bestimmen. Aber der Rat hielt fest zu Kahr, und die magistratischen Wahlen wurden nicht eher vorgenommen, bis die fremden Truppen Aachen freigaben. Ein kaiserliches Mandat, von Kahr erwirkt, verlangte Rückzug der kurpfälzischen Truppen und legte die Quartierunkosten Jülich zur Last¹⁴⁵⁾. Erst am 19. Juni 1769 vollzog der Rat die Wahl der Bürgermeister und der übrigen magistratischen Ämter. Trotz der Waffengewalt war die Mäkelei gegen Kahr und seinen Anhang nicht von Erfolg gewesen. Der Vogtmeier musste bedacht sein, sich der Schmähschriften, die in großer Anzahl gegen ihn in Umlauf waren, zu erwehren¹⁴⁶⁾. Dieser Vorfall verschärfte nur das schlechte Einvernehmen zwischen dem Vogtmeier und der Stadt Aachen.

Kahr selbst und sein Schwager und Mitbürgermeister Chorus hatten ihrerseits keineswegs auf eine Stimmenwerbung unter den Ratsmitgliedern und Zünften verzichtet. Doch gingen sie nicht mit so schroffer Gewalt vor, wie es von seiten der Kaufmannspartei geschehen war, obwohl sie auch aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Bürgermeisteramte gestrebt hatten. Chorus erhielt kraft seiner bürgermeisterlichen Kompetenz einen gewissen Vorrang über seine Mitmeister¹⁴⁷⁾; und Entscheidungen in Zunftstreitigkeiten und gewerblichen Fragen waren ihm in die Hand gegeben. Johann Lambert Kahr hatte von seinem Vater, dem Forstmeister Paul Kahr, der lange Jahre unter Loneux's Führung als Magistratsherr in der Verwaltung mitgearbeitet hatte¹⁴⁸⁾, eine blühende Tuchmanufaktur geerbt, und er wird wohl auch durch seinen Vater einen Einblick in die Verwaltung der Stadt und in die Methoden

¹⁴³⁾ R. P.

¹⁴⁴⁾ Zu diesen gehörten besonders der gestürzte Bgm. Strauch, ferner Graf Goltstein und Baron von Blanckart, die wegen Verbotes einer Tanzlustbarkeit sich mit Kahr überworfen hatten. Janssen a. a. O., S. 349, 364.

¹⁴⁵⁾ Janssen a. a. O., S. 353 f.

¹⁴⁶⁾ Janssen a. a. O., S. 348.

¹⁴⁷⁾ Dies hatte Chorus an sich selber erfahren. Er stand in Erbstreit mit seinem Schwager v. Collenbach, als 1756 der Sturz der »alten Partei« erfolgte. Als Anhänger Loneux's fiel das Urteil des Rates zu seinen Ungunsten aus. Vgl. Koch, J., Geschichte der Aachener Nähadelzunft und Nähadelindustrie bis zur Aufhebung der Zünfte in der französischen Zeit. In ZAGV Bd. 41, Aachen 1915, S. 103f.

¹⁴⁸⁾ Paul Kahr hatte von 1715 bis 1752 die Ämter als Forst-, Werk- und Rentmeister, Wein- und Baumeister in verschiedenem Wechsel inne gehabt. R. P.

der Mäkelei gewonnen haben. Kahr ließ es aber nicht nach dem Siege seiner Partei bei den Äußerlichkeiten einer Mäkelei bewenden; er griff vielmehr energisch in die daniederliegende Verwaltung der Stadt ein. Er versuchte vor allem, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln die schlechte Finanzlage der Stadt zu verbessern. Schon 1758 hatte der Rat bei Bürgermeister von Wespian eine Anleihe von 800 »Kronthalern« machen müssen, um den Heuforderungen der einquartierten Franzosen nachkommen zu können¹⁴⁹⁾. Nach der Misswirtschaft durch Bürgermeister Strauch hatte sich der Kredit der Reichsstadt noch bedeutend verschlechtert¹⁵⁰⁾. Kahr schaffte deshalb alle überflüssigen Offiziere, Tamboure, Pfeifer und Gefreiten ab¹⁵¹⁾. Er verdoppelte die Wegabgaben¹⁵²⁾, und die Rentkammerbücher wurden einer gründlichen Prüfung und Neuregelung unterzogen¹⁵³⁾. Jedoch konnte dies, wie auch das verschärfte Eintreiben der Akzisen keine erhebliche Schuldentilgung ermöglichen. Außerdem überstiegen die Kosten für den repräsentativen Aufwand der Reichsstadt, bei dem besonders die Königskrönungen, Kommissionsverhandlungen und Prozesse um die städtischen Gerechtsamen eine große Summe Geldes forderten, bei weitem die Einnahmen.

Es ist schwer festzustellen, wieweit die Aussprüche Kahrs, die überliefert sind¹⁵⁴⁾, auf rein persönliche Herrschsucht zurückgeführt werden müssen, oder ob sie in erster Linie in der Sorge um das angefeindete freie Leben der Reichsstadt wurzeln! Als Bürgermeister war Kahr sich seiner ersten Stellung in der Stadt voll und bewusst. Dies ließ er auch im gegebenen Augenblicke unbotmäßige Bürger fühlen, und standen sie im gesellschaftlichen Range noch so hoch über ihm. Baron v. Blanckart musste sich bei seinen Widersetzlichkeiten gegen ein Ballverbot sagen lassen. . . . »und wenn Herr

¹⁴⁹⁾ Beamtenprotokoll [zit. B. P.] 6. Juli 1758.

¹⁵⁰⁾ R. P. 19. Juni 1763.

¹⁵¹⁾ R. P. 19. Juni 1763.

¹⁵²⁾ R. P. 24. Februar 1764.

¹⁵³⁾ R. P. 25. Mai 1764.

¹⁵⁴⁾ Wenn ein Ausspruch Kahrs lautet: »Wir sind hier so souverains, wie der Kaiser in seinen Landen«, so galt dies besonders den unberechtigten Machtansprüchen des Vogtmeiers, der Aachen in völlige Abhängigkeit Jülichs bringen wollte. Vgl. Huyskens, Aachener Heimatgeschichte S. 84 u. 181. Die Äbtissin von Burtscheid hatte einmal bei Wegbaustreitigkeiten Bgm. Kahr Kompetenzübergrieffe vorgeworfen, und sie erhielt zur Antwort: »Wir, Bürgermeister, wissen unsere Schuldigkeit und täte die gütliche Beilegung dieser Sache hier keinen Platz finden.« Aktensammlung Pick 1177. Äbtissin zu Burtscheid c. Bgm. Kahr und die Aachener Baukammer.

Baron Blanq[u]art noch einen Kopf größer wäre, als Er ist, so ist Er mein Bürger und wird als Bürger begegnet werden¹⁵⁵⁾«. Sicherlich werden die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Momente auch für Kahr bei dem Streben nach dem Bürgermeisterposten mitbestimmend gewesen sein. Auch sein Ratsanhang war durch Mäkelei gewonnen und wurde mit gleichen unzulässigen Mitteln gehalten. Doch Kahr war es zu verdanken, dass nicht schon nach 1750 dem reichsstädtischen Leben ein Ende gemacht wurde und das Streben des Vogtmeiers, Aachen zu einer Landstadt zu machen, in Erfüllung ging.

Kahr hatte es verstanden, seine Stellung derartig zu sichern, dass er nach dem Tode des Mitbürgermeisters Chorus (1774) die Wahl von 1776 zugunsten seines Anhängers Stephan Dominikus Dauven (geb. 4. Aug. 1732, gest. 15. Nov. 1797)¹⁵⁶⁾ lenken konnte, obwohl dieser zu der Zeit die Sache der Stadt gegen Kurpfalz in Wien vertrat und erst am 22. April 1777 nach Aachen zurückkehrte.

e) »Alte« und »neue Partei« bis zum Einmarsch der Franzosen. 1776 – 1794.

Bürgermeister Kahr, der am 28. Juni 1776 starb¹⁵⁷⁾, fand in Dr. Stephan Dominikus Dauven einen Nachfolger, der von der Bevölkerung freudig aufgenommen wurde¹⁵⁸⁾. Vorgebildet durch juristisches Studium, hatte er in Wien die Verhandlungen mit Kurpfalz um die Gerechtere Aachens zugunsten der Stadt zu führen gewusst. In gleich energischer Weise übernahm er bei seiner Rückkehr 1777 die Leitung der Stadt, die er bald durch Gewinnung treuer Anhänger fest in Händen hatte. Sein Mitbürgermeister Freiherr Heinrich Josef von Thimus-Zieverich (geb. 1719, gest. 7. März 1789)¹⁵⁹⁾ wurde am 13. März 1779 geadelt und erhielt am 9. Okt. 1780 den Freiherrentitel verliehen¹⁶⁰⁾. Er wird vielleicht den Aachener Bürgermeister-

¹⁵⁵⁾ Suppllk zu B. P. 11. Jan. 1768. Der Ausspruch ist in einem Beschwerdebrief von der Trenck's angeführt.

¹⁵⁶⁾ Taufreg. St. Foillan. Macco, H. F., Geschichte und Genealogie der Familien Peltzer, Aachen 1901 (Beiträge Bd. III), S. 251.

¹⁵⁷⁾ Macco, Aachener Wappen I, S. 211.

¹⁵⁸⁾ Janssen a. a. O., S. 385.

¹⁵⁹⁾ v. Pelsler-Berensberg, O., Zur Geschichte d. Geschlechtes v. Pelsler-Berensberg, 2 Bde., 1908, Bd. H, S. 24. Alexianer-Begräbnisregister.

¹⁶⁰⁾ Macco, Aachener Wappen II, S. 192.

posten mehr als rangerhöhende Würde aufgefasst haben. Ein Jahrzehnt führten Dauven und v. Thimus als Bürger-Bürgermeister die Reichsstadt. Die schwierigen Finanzverhältnisse, die sich noch durch die jülicher Verhandlungskosten bedeutend verschlechtert hatten, vermochten sie nicht zu bessern. Die Mäkelei wurde auch von ihnen nach dem Beispiel der Vorgänger angewandt, um eine starke Partei zu halten und dadurch den Bürgermeisterposten zu behaupten.

Von selten des Schöffentuhls erwuchs Dauven und der »alten Partei« eine Opposition, die bald die ganze Bürgerschaft in den Kampf hineinzog. Der Schöffe Martin de Loneux, der Sohn des langjährigen Bürgermeisters, nutzte die Missstände der städtischen Verwaltung aus, um mit gleich unerlaubten Mitteln selbst die Macht in der Stadt zu erringen. Unter seiner Führung bildete sich eine »neue Partei«, die am 31. März 1786 mit 80 Beschwerdeartikeln vor den Rat trat¹⁶¹⁾. Die Klagen beschäftigten sich in der Hauptsache mit der schlechten Finanzlage in der Stadt¹⁶²⁾ und mit der gewalttätigen Mäkelei. Die schweren Vorwürfe, die zum Teil nicht unberechtigt gegen Dauven erhoben wurden, waren freilich nicht allein durch dessen Verschulden bedingt. Er, wie sein Vorgänger Kahr hatten bereits eine Finanzlage in der Stadt vorgefunden, die mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht mehr zu bessern war. Im Sommer 1786 betrieben die beiden Parteien eine Mäkelei, bei der eine die andere überbot. Trinkgelage, Schlägereien zwischen einzelnen Gruppen, verleumderische Anklagen und eifriger Stimmenkauf in den Zünften bestimmten die Ratswahlen vom 23. Juni 1786. Mißtrauisch war es schon aufgenommen worden, dass der Rat am 21. Juni die Jahresrechnung bei geschlossener Türe verabschiedet hatte¹⁶³⁾. Die Auswahl der Ratsherren aus den Zunftpräsentierten war am 23. Juni wider alles Erwarten zugunsten der »alten Partei« und des Bürgermeisters Dauven ausgefallen. Man beschuldigte sie offen des Betruges¹⁶⁴⁾. Am folgenden Tage gelangten wieder die Anhänger der Partei Dauven in der Mehrheit zu den Beamtenstellen. Der Pöbel, bewaffnet mit Knüppeln, ging

¹⁶¹⁾ R. P. und Bausch a. a. O, S. 15 f.

¹⁶²⁾ Es wurde eine parteiische und ungerechte Veräußerung der Güter des aufgehobenen Jesuitenordens zum Vorwurf gemacht, ferner, dass 1777 die Hazardspiele an Reumont auf 15 Jahre zu 60.000 Reichstaler verpachtet worden waren, trotzdem von anderer Seite 3000 Taler mehr geboten wurden. B. P. 21. Juni, R. P. 25. Mai u. 4. Juli 1777, Supplik II zu 1777.

¹⁶³⁾ R. P. und Bausch a. a. O., S. 27.

¹⁶⁴⁾ Bausch a. a. O., S.28f.

gegen solchen »Unterschleif« handgreiflich vor, erstürmte den Sitzungssaal und prügelte auf schlimmste Art die »alte Partei« aus dem Rathause hinaus, nicht ohne auch Loneuxsche Anhänger zu verletzen¹⁶⁵⁾. Am 26. Juni mußte Dauven unter dem Drucke der »Kluppelmänner« seine Abdankung unterzeichnen. Er floh mit dem Schöffen-Bürgermeister von Wilre nach Burtscheid, von wo aus die beiden eine Nebenregierung zu führen versuchten. In der Stadt übernahm Loneux für die geflohenen Ratsmänner die Regierung¹⁶⁶⁾. Anklagen und Rechtfertigungen wurden in Wetzlar und beim Reichshofrat vorgebracht¹⁶⁷⁾. Erstaunlich schnell folgte das Urteil am 3. Aug. 1786. Die neue Regierung wurde für ungültig erklärt, und Dauven sollte mit seinem Rate wieder die Geschäfte übernehmen. Trotzdem währten die Unruhen an. Die »neue Partei« ersuchte den Niederrheinisch-Westfälischen Kreis um eine Kommission zur Untersuchung der Missstände, da die »alte Partei« bereits in Brüssel um brabantische Truppen eingekommen war¹⁶⁸⁾. Auf Grund eines Urteils des Reichskammergerichtes übernahm eine Kreiskommission am 16. Mai 1787 die Untersuchung der städtischen Streitigkeiten¹⁶⁹⁾.

Die Mäkelei von 1786 entsprach durchaus den Vorgängen bei den früheren Wahlen. Nur war der Sieg der »neuen Partei« nicht durchgreifend gewesen. Dauven und der »alten Partei« gelang es trotzdem nicht mehr, die Macht in der Stadt zurückzugewinnen. Es bleibt fraglich, ob die »neue Partei«, die 1786 mit den Anklagen vor den Rat getreten war, Absicht und Macht besaß, die durch die Mäkelei moralisch zerrütteten Anschauungen der Bevölkerung zu bessern und den finanziellen Ruin der Reichsstadt aufzuhalten. Mit ausgedehnter Mäkelei hatte man auch 1786 die Macht

¹⁶⁵⁾ Im Stadtgeschichtlichen Museum in der Pontstraße befindet sich noch ein Knüppel, der den Akten als »Corpus delicti« beigegeben war. Die Aufschrift lautet: »dieser ist der Prügel, den einer von der Pöbel-Bande so von h: Scheffen von Loneux geschickt, an der Hauspfort des Hr: Altneumann Schillings den 23. Juny stehen gehabt. Quod attestor J. N. Quirini Notar, publ. Frantz Winkens Nots.«

¹⁶⁶⁾ Für den Kompetenzstreit der beiden Regierungen vgl. Pauls, A. Friedrich der Große und die Aachener Mäkelei. In ZAG V 48, Aachen 1926, S. 1-23.

¹⁶⁷⁾ Bausch a. a. O., S. 34.

¹⁶⁸⁾ Heusch a. a. O., S. 8.

¹⁶⁹⁾ 300 Mann kurpfälzische Truppen schützten die Kreiskommission, die gebildet wurde durch Geheimen Rat v. Pffingsten, den Vertreter des Kurfürsten von Köln als Bischofs von Münster, durch von Dohm, den Vertreter des preußischen Königs als Herzogs von Cleve, und durch von Grein, den Vertreter des Kurfürsten v. der Pfalz als Herzogs von Jülich. Heusch a. a. O., S. 8.

erkämpft; den Beweis einer erheblichen Systemänderung zu führen, war Loneux und der »neuen Partei« nicht mehr vorbehalten.

Fünf Jahre währten die Untersuchungen und Verhandlungen der Kreiskommission über die Misstände in der Reichsstadt. Sieben verbesserte Verfassungsvorschläge mit beachtlichen Änderungen waren der Kommission zugegangen¹⁷⁰⁾. Am 17. Februar 1792 brachte das Reichskammergericht nach langwierigen Verhandlungen und Untersuchungen eine verbesserte Verfassung für Aachen heraus¹⁷¹⁾. Die Zünfte blieben als Träger der politischen Rechte bestehen; nur war die Zugehörigkeit zu diesen nicht mehr handwerklich bestimmt. Den 14 bestehenden Gaffeln wurde die der »Beerbten« beigefügt. Den Beamten gab man bei den Sitzungen nur mehr beratende Stimme. Besondere Sorgfalt war auf den Wahlmodus der Ratsherren und Beamten gelegt worden. Jede Gewalt gegen die Stimmenfreiheit wurde schweren Strafen, die sogar bis zur Verbannung führen konnten, unterworfen. Die Zünfte aber waren mit der neuen Verfassung nicht ganz zufrieden. Der Bevollmächtigte des Reichskammergerichtes Dr. Rasor bemühte sich ohne Ergebnis um die Durchführung des Urteils; selbst kurpfälzische Truppen, die in der Stadt zusammengezogen wurden, konnten die Aachener nicht zu der Annahme der neuen Verfassung bewegen. Der Einzug der Franzosen am 16. Dezember 1792 unter der Führung der Generäle Desforest und Stengel brachten Mäkelei und Verbesserungsvorschläge zum Stillstand. Doch heftig sträubten sich die Aachener gegen die Einführung von französischen Verfassungseinrichtungen, und sie halfen den Österreichern mit allen Mitteln, die Franzosen aus ihrer Stadt wieder zu vertreiben. Am 4. März 1793 trat der Rat unter Führung des alten Bürgermeisters Kreitz wieder erstmalig zusammen, und die alte Ordnung der

¹⁷⁰⁾ Durch Aufforderung der Kommission waren folgende Vorschläge eingereicht worden: Ein Entwurf des Rates und ein Vorschlag von 15 Zünften (Bäcker, Brauer, Krämer, Leiendecker, Metzger, Nadler, Pelzer, Scherer, Schmiede, Schneider, Schreiner, Schuster, Steinmetze, Stricker, Zimmerer). Die Sternzunft reichte ihre Vorschläge ein, wie auch ein Mitglied der Bockzunft, Franz Heinr. von Hoselt, eine Verfassung ausarbeitete. Weiter wurden eingereicht: »Der unvorgreifliche Versuch eines unbefangenen Bürgers« und P. J. F. Dautzenberg's »Gedanken über vorzunehmende Verbesserung«. Christian Wil. von Dohm, der Vertreter Preußens, reichte ebenfalls einen Entwurf ein, der mit anderen Plänen nach Wetzlar geschickt wurde. Vgl. Hansen, J., Quellen zur Geschichte des Rheinlandes im Zeitalter der franz. Revolution 1780 bis 1801.1. (Publikationen der Gesellschaft für rheinische Geschichtskunde. 42). Bonn 1931. Nr. 141,121. Heusch a. a. O., S. 12/34.

¹⁷¹⁾ Heusch a. a. O., S. 290.

Ratsverfassung wurde erneut zur Geltung gebracht. Doch am 25. September 1794 besetzten die Franzosen abermals die Stadt und führten die französische Verwaltung ein; der reichsstädtischen Freiheit wurde damit ein Ende gemacht¹⁷²⁾.

Die Bürgerschaft war während eines ganzen Jahrhunderts und noch länger zu Parteikämpfen erzogen worden. Durch die Wahlkämpfe von 1786 wurden die Mißstände der städtischen Verwaltung vollends offenbar. Die Ursachen zu den Wahlkämpfen hatten letzten Endes die wirtschaftlichen Verhältnisse gegeben. Die Kaufleute erhofften durch die Beherrschung der Verwaltung das streng gebundene Zunftsystern, das sie in ihren Unternehmungen beengte, umgehen zu können. Oftmals war mit der Mäkelei eine gute Absicht verbunden gewesen. Der jährliche Wechsel der Führung bedingte nur geringe Kenntnis der Verwaltung und hätte bei den vielen Anfeindungen der in der Stadt berechtigten Autoritäten weit eher zum Untergang der reichsstädtischen Freiheit geführt, wenn nicht mit den Mitteln der Mäkelei dieselben Persönlichkeiten für längere Zeit als Autoritäten der Stadt aufgetreten wären.

¹⁷²⁾ Haagen a. a. O., Bd. II, S. 416 f. Bürgermeister Kreitz und der alte Rat wurden von März bis September 1797 wieder restituiert.